

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände
hier: Jahresberichte 2014

Beratungsfolge:

15.09.2015 Sozialausschuss

Beschlussfassung:

Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung und die Berichte der Wohlfahrtsverbände zur Kenntnis.

Kurzfassung

Berichte der Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2014.

Begründung

Entsprechend den zwischen der Stadt Hagen und den Wohlfahrtsverbänden geschlossenen Budget-Verträgen sind jeweils zum 31. März des Folgejahres schriftliche Berichte zu der Aufgabenwahrnehmung in den vertraglich fixierten Aufgabenfeldern, evtl. Änderungen des Umfanges der Aufgabenwahrnehmung sowie zur Zielerreichung und Weiterbildung des Arbeitsgebietes vorzulegen.

Die Berichte der Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2014 sind in dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Herausgeber
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Druck
Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

Diakonie Mark-Ruhr	4
AWO	30
DRK-Kreisverband Hage	52
Caritasverband Hagen e.V.	59
Paritätischer Wohlfahrtsverband	67
NOVA Hagen e.V.	77
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	84
Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.	93
Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH	99
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	105
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	110
Donum Vitae	120

Jahresbericht 2014

Stadt Hagen

Geförderte Einrichtungen der Diakonie Mark Ruhr:

Beratungsstelle für Wohnungslose und Insolvenzberatung	Schuldner- Begegnungs- und Altentagesstätte
---	--

Heidrun Schulz-Rabenschlag

25.03.2015

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH	Frau Heidrun Schulz- Rabenschlag	Martin-Luther-Straße 9-11, 58095 Hagen	02331/3809-150 Fax 3809-109	heidrun.schulz- rabenschlag@ diakonie-mark- ruhr.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Beratungsstelle für Wohnungslose		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 78	1 = 25		1 =	39 5
Nr. 2	Schuldnerberatung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 48	1 = 6			s. Bericht
Nr. 3	Altenbegegnungsstätte		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 = 29,25		4 = 18	14 = 9,5	40 5
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Aufgabe 1 – Beratungsstelle für Wohnungslose - Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratenen und Betreuten: 515

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 16.731

Alters- und Geschlechtsverteilung¹

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		
männlich							
weiblich							
	bis 19 Jahre	20 bis 26 Jahre	27 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	über 60 Jahre
männlich	15	121	33	99	67	43	15
weiblich	27	43	4	19	14	12	3

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 %

Tagen:

Innerhalb von 4 %

Wochen:

Innerhalb von 2 %

Monaten:

¹ Die Verteilung entspricht der auf Landes- und Bundesebene abgestimmten Statistik.

Aufgabe 2 – Schuldner- und Insolvenzberatung - Nur für**Beratungsstellen / Begegnungsstätten ****

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich		0	5	7	107
weiblich		2	10	15	120

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

- : Ein persönliches Erstgespräch konnte im Rahmen der offenen Sprechstunden (jeder 2te u. 4te Mittwoch im Monat) angeboten werden. Bei Notterminen bzgl. erhöhter Bescheinigung für ein P-Konto lag die Wartezeit maximal bei 5 Tagen.
- : KlientInnen, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit nicht in der Sprechstunde vorsprechen konnten, erhielten ein Erstgespräch innerhalb von 2-3 Wochen. Eine Warteliste für Schuldnerberatung wurde nicht geführt. Eine Vormerkliste für die Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren besteht nach wie vor.
- :

*: außerhalb der täglichen Regelangebote

**: bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Aufgabe 3 – Altenbegegnungsstätte - Nur für Beratungsstellen /
Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 4398
Alle über 50 Jahre, aufgrund der Zielgruppe

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratungsstelle für Wohnungslose	183.785,49	42.132,00	106.725,56	7.098,17	27.829,76
Zu 2: Schuldnerberatung	106.276,38	45.273,00	15.913,56	750,00	44.339,82
Zu 3: Altenbegegnungsstätte	72.237,17	38.000,00	0	22.721,15	11.516,02
Zu 4: Qualifizierung Ehrenamt		2.000,00			
Zu 5: Pauschalzuschuss		15.000,00			
Zu 6:					
Zu 7					
Zu 8:					
Summe	362.299,04	142.405,00	122.639,12	30.569,32	83.685,60

Die Zuweisungen für Luthers Waschsalon in Höhe von 4.090,00 Euro und für die Altenstuben in Höhe von 4.800,00 Euro werden entsprechend weitergeleitet.

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

Beratungsstelle für Wohnungslose

Ansprechpartner: Frau Christine Wienstroth
Schulstraße 3a, 58095 Hagen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Als Einrichtung des **Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“** richtet sich die Beratungsstelle mit ihren Angeboten an „Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 67 SGB XII mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplanes einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist“. Die Definition des Deutschen Städtetages beschreibt diese Menschen als Wohnungsnotfälle. Es sind Personen, die wohnungslos/obdachlos sind oder denen der Verlust ihrer Wohnung droht und deren Leben durch verschiedene Mängellagen bestimmt wird. Häufig liegt bei ihnen ein Bündel an Hilfebedarfen vor, dieses besonders in den Lebensbereichen

- Wohnen
- Ausbildung/Arbeit
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Gesundheit und/oder Umgang mit Suchtmitteln
- soziale Beziehungen
- Straffälligkeit
- Freizeitgestaltung

Bei den Betroffenen stehen die besonderen Lebensverhältnisse in einem Wirkungszusammenhang mit individuellen sozialen Schwierigkeiten, wodurch eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Es liegen bei diesen Menschen erhebliche und nicht nur vorübergehende Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion vor. Die Personen haben vorwiegend Schwierigkeiten

- im Umgang mit Konfliktsituationen
- bei der Entwicklung angemessener Problemlösungsstrategien
- im Umgang mit Behörden und bei der Wahrnehmung sowie Inanspruchnahme von Rechten
- beim Aufbau verlässlicher Beziehungen
- bei der Entwicklung tragfähiger und langfristiger Perspektiven für das eigene Leben
- bei der angemessenen Gestaltung und dem Halten alltäglicher Kontakte
- bei der Annahme von Hilfestellungen
- bei der realistischen Betrachtung eigener Probleme und Fähigkeiten
- mit dem Selbstwertgefühl
- im Umgang mit Suchtmitteln
- im Umgang mit Geld
- im Umgang mit Scheidungs-/Trennungssituationen
- durch Straffälligkeit

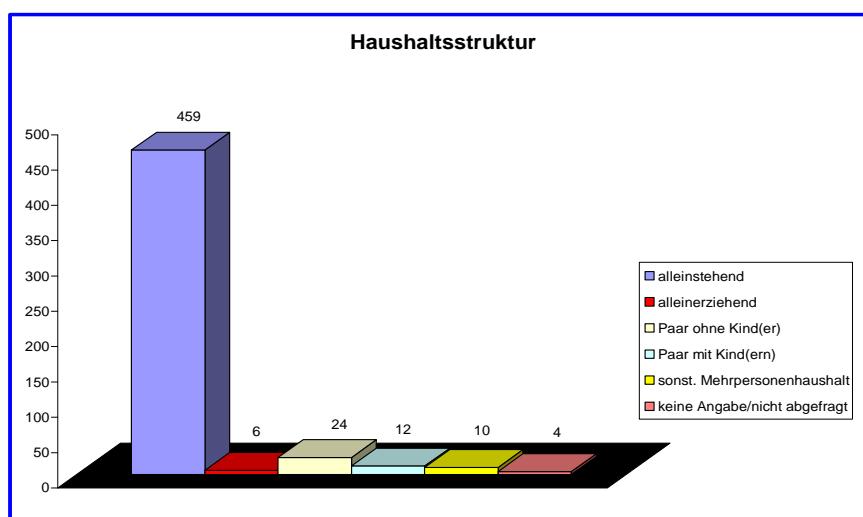
- bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- bei der Alltagsbewältigung

Aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, stark eingeschränkter Handlungskompetenzen, des Umfangs wie auch der komplexen Wirkungszusammenhänge ihrer Probleme bedürfen die Betroffenen fachlicher Hilfe, da es ihnen aus eigenen Kräften nicht gelingt, ihre Zwangslagen zu bearbeiten und zu überwinden. Zahlreiche Personen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, befinden sich teilweise in einem körperlich, geistig und/oder seelisch schlechten Zustand, haben kaum eine oder keine berufliche Perspektive und sind vielfach verschuldet. Bei manchen Menschen werden die sozialen Schwierigkeiten durch eine Suchterkrankung und/oder psychische Erkrankung zusätzlich verschärft.

Um eine bessere Lesbarkeit dieses Berichtes zu ermöglichen, verzichten wir in unseren Ausführungen auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form.

Wie im folgenden Diagramm dargestellt ist, bildeten in 2014 allein stehende Frauen und Männer mit 459 Personen die größte Gruppe der Ratsuchenden in der Beratungsstelle. Darüber hinaus kamen allein erziehende Mütter und Väter sowie Paare und Familien zum Hilfeerhalt in unsere Einrichtung.

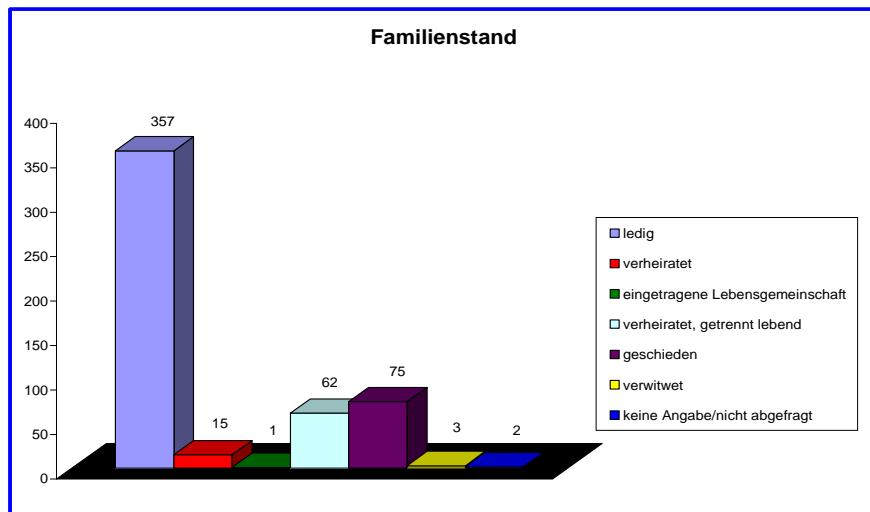
In Wohnungsnot geratene Haftentlassene leiteten wir zielgerichtet der entsprechenden Beratungsstelle bei der Stadt Hagen zu, die für diesen Personenkreis ein eigenständiges Angebot vorhält.



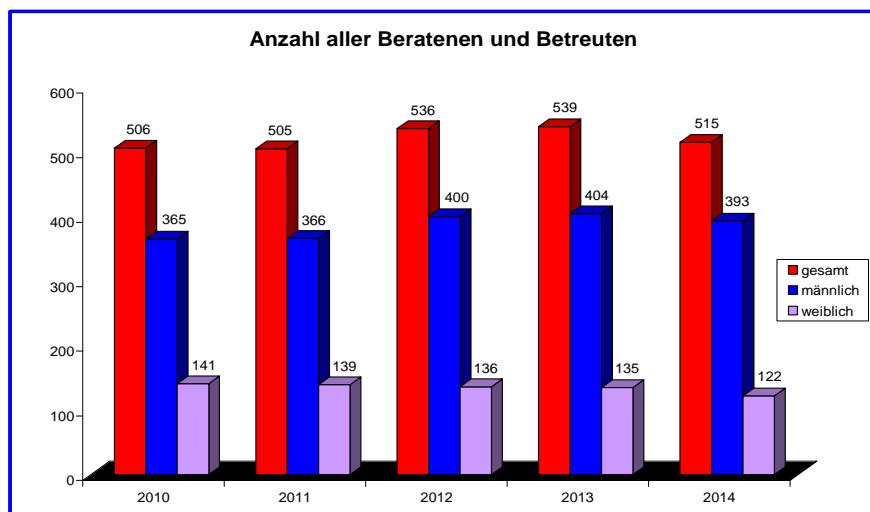
Im Rahmen ihrer überwiegenden Komm-Struktur wurde die Beratungsstelle vorwiegend von allein stehenden ledigen Personen aufgesucht. Die meisten von ihnen verfügten nicht über tragfähige soziale Beziehungen aus dem Familien- und/oder einem Freundes-/Bekanntenkreis, welche die prekäre Lebenssituation abfedern und/oder verbessern konnten. Häufig waren die Kontakte der Betroffenen auf Menschen in gleicher oder ähnlicher Lebenslage reduziert.

Auch wenn sich die Biografien unserer Kunden in wesentlichen Punkten unterschieden, hatten sie die Wohnungsnot wie auch die sozialen Schwierigkeiten als gemeinsame Merkmale. In der Regel hatten viele der Ratsuchenden bereits reichhaltige Erfahrungen mit sozialer Ausgrenzung gemacht. Das Leben dieser Personen war von Armut in all ihren

Ausprägungen und durch eingeschränkte Möglichkeiten dem entgegen zu wirken gekennzeichnet.

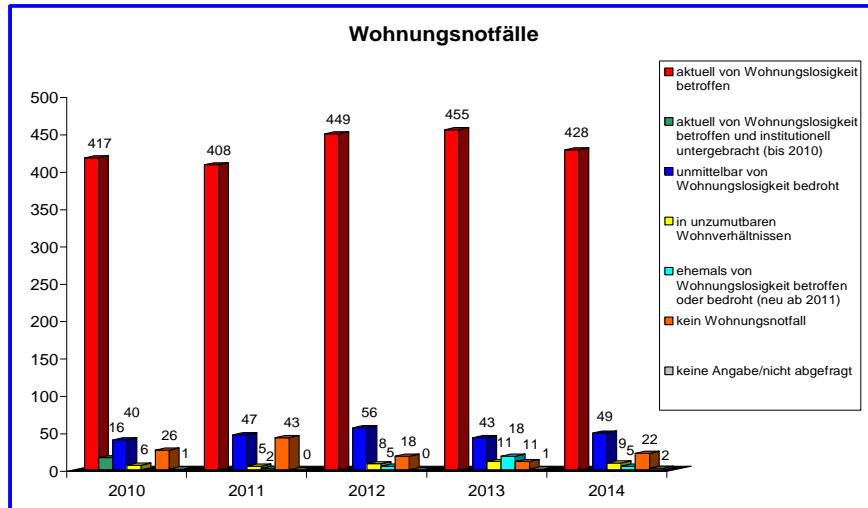


In der Beratungsstelle ist die Anzahl aller Beratenen und Betreuten in den letzten Jahren nahezu gleich hoch geblieben. Seit 2009 haben wir jährlich durchgängig mehr als 500 Personen in der Einrichtung verzeichnet. Dieser Wert bestätigt auch wieder für Hagen die Voraussage der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., dass ein Rückgang der Wohnungslosenzahlen nicht zu erwarten ist. Angesichts der sozialen und politischen Rahmenbedingungen ist eher noch mit einem Anstieg zu rechnen.
Im Berichtsjahr suchten 515 Personen, davon 122 Frauen (23,69 %) und 393 Männer (76,31 %) die Beratungsstelle zum Hilfeerhalt auf.



Im Vergleich zu den Vorjahren kann für 2014 bei der Anzahl der Wohnungsnotfälle gemäß der Definition des Deutschen Städtebundes keine gravierende Veränderung festgestellt werden. Im Berichtsjahr waren 428 Personen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. All diese Menschen verfügten über keine eigene Wohnung auf mietvertraglicher Basis und hielten sich aus diesem Grunde bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf, waren ordnungsbehördlich/sozialhilferechtlich untergebracht oder lebten auf der Straße. Andere

wiederum waren vom Verlust ihrer Wohnung bedroht (49) oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen (9). Es handelte sich dabei um Menschen, von denen sich der überwiegende Teil nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen gemeldet hat und somit auch nicht in der kommunalen Obdachlosenstatistik aufgeführt ist.



2.22 Leitziele

Die Ziele orientieren sich im Einzelnen an der Leistungstypenbeschreibung des Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ und der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Diakonie Mark-Ruhr und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Ziel aller Hilfemaßnahmen ist es, die Empfänger der Hilfen in die Lage zu versetzen, ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, selbständig zu wohnen und zu arbeiten.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Leistungen der Beratungsstelle umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

Die Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden zielen insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden

sozialen Leistungen und Hilfen

- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung mit den Zielen
 - einer Veränderung von individuellen Problemlösungs- und Selbsthilfe-Mustern
 - der Motivation zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen
 - der Integration in lebensortnahe Hilfeangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Arbeit der Beratungsstelle und deren Zielerreichung werden maßgeblich bestimmt von

- der individuellen Bereitschaft zur Annahme der Angebote durch die Kunden und eine Abstimmung auf ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- vernetzten und bedarfsgerechten Angeboten im Hilfesystem zur psychosozialen Versorgung und materiellen Absicherung
- der Arbeitsmarktsituation und Wohnungsmarktlage
- gesellschaftlichen Ressentiments
- der individuellen Persönlichkeitsstruktur der Kunden

und werden insbesondere anhand der Wirkung der erbrachten Leistungen beurteilt.

Dieses geschieht einerseits für den LWL im Rahmen eines Berichtswesens, dem unter Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Beurteilung der Qualität der Leistungen die Ergebnisqualität zugrunde gelegt wurde. Hierzu bedarf es der Erfassung umfangreicher einzelfallbezogener Angaben durch unsere Einrichtung, die die Eingangssituation und Ergebnisse der Hilfe in statistisch verwertbarer Form dokumentieren. Ergänzend nehmen wir beratungsstelleninterne Erhebungen vor, die differenzierte Aussagen zur Art und zum Umfang der Leistungen ermöglichen. Hierdurch lassen sich Schwerpunkte in den Beratungstätigkeiten belegen sowie Veränderungen in den Problemlagen und Hilfebedarfen der Kunden erkennen.

Leistungen und erreichte Ziele (Stichtag: 31.12.2014)

Zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten erbringt die Beratungsstelle für ihre Kunden eine Vielzahl verschiedener Einzelleistungen. Diese erfolgen insbesondere in Form von Beratung und persönlicher Unterstützung.

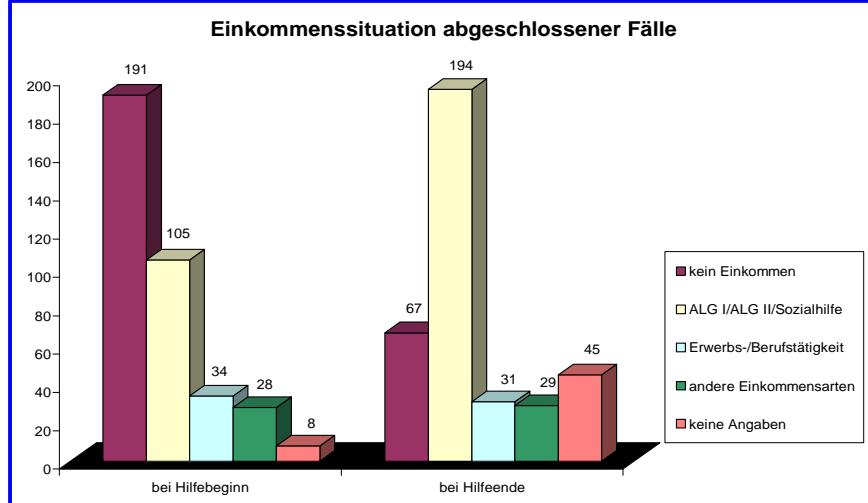
Die nachfolgend in diesem Bericht genannten statistischen Angaben beziehen sich auf die Kunden mit einem Betreuungsende, d.h., von den 515 beratenen und betreuten Personen in 2014 wurden 366 Frauen und Männer mit einem Betreuungsende für die Statistiken ausgewertet. Dieses hat den Vorteil, dass die erbrachten Leistungen unter Betrachtung der erreichten Ziele hinsichtlich ihrer Wirkung bestimmbarer werden und somit konkretere Aussagen zur Ergebnisqualität der Arbeit der Beratungsstelle möglich sind.

Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

Von den 366 Kunden mit einem Betreuungsende verfügten zu Beginn der Hilfen 191 Personen über keinerlei Einkommen. Zum Ende der Betreuung waren es noch 67. Hierbei

handelte es sich vorwiegend um Menschen, die unsere Einrichtung bereits nach wenigen Tagen nicht mehr aufsuchten, weshalb bei ihnen keine abschließende Antragstellung auf Transferleistungen erfolgte. Hingegen konnten durch unsere Unterstützung 194 Personen ihre gesetzlichen Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB XII geltend machen und somit die Einkommenssicherung erzielt werden. 31 Kunden bestritten ihren Lebensunterhalt überwiegenden oder vollständig durch Erwerbs- oder Berufstätigkeit und 29 Personen sicherten durch andere Einkommensarten ihre Existenz.

Grundlage zur Verbesserung der Einkommenssituation war u.a. eine Erreichbarkeit, die wir insgesamt 563-mal für die entsprechenden Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation als postalische Meldeadresse ausgestellt haben.



Verbesserung der Wohnsituation

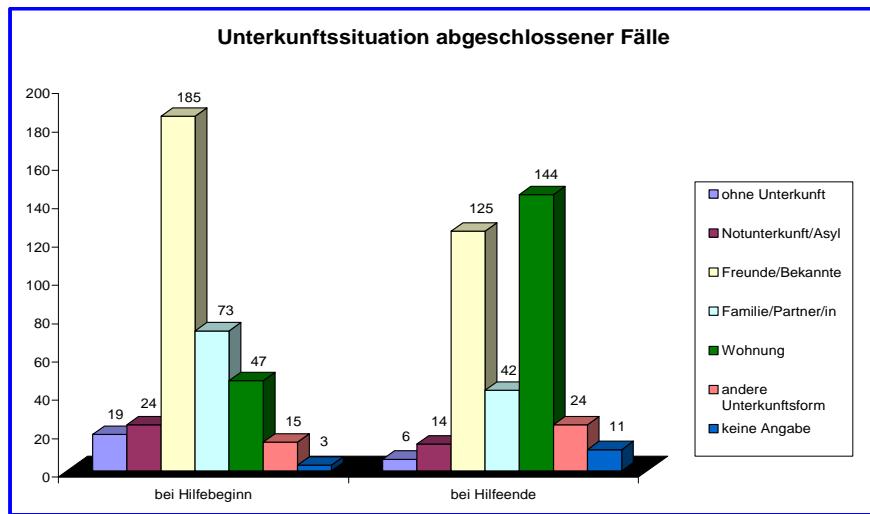
Im Berichtsjahr konnten keine positiven Entwicklungen im Segment mit preisgünstigen Wohnungen speziell für Ein-Personen-Haushalte verzeichnet werden. Bei vielen unserer Kunden erwiesen sich zudem negative SCHUFA-Einträge – unabhängig ihres Ursprungs – als Hemmnis bei der Wohnraumsuche und –anmietung. Nicht nur Wohnungsgesellschaften und Hausverwaltungen sondern auch viele private Hausbesitzer sahen aus diesem Grunde von einer Vermietung an sie ab. Neben den Merkmalen Wohnungs- und Arbeitslosigkeit grenzte dieses Kriterium die Hilfesuchenden im Konkurrenzkampf um preisgünstigen Wohnraum zusätzlich aus.

Bei den unter 25-Jährigen sind unseren Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Vermittlungen in Wohnungen ohnehin Grenzen gesetzt, da diese Personengruppe gemäß § 22 Absatz 5 SGB II dem sogenannten „Auszugsverbot“ unterliegt. In der Regel werden ihnen seitens des Jobcenters keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt und man verweist sie auf die Rückkehr in den elterlichen Haushalt. Ausnahmen zu dieser Praxis erfolgen nur, wenn die Betroffenen nachweisbar belegen, dass

1. sie aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden können,
2. der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
3. ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

Trotz dieser Hemmnisse waren unsere Unterstützungen bei dem Erhalt des Wohnraums und bei der Wohnraumvermittlung erfolgreich. Lebten zu Beginn der Hilfen noch 47 Personen in einer eigenen Wohnung, so waren es zum Betreuungsende 144 Kunden. Hierunter befanden

sich erfreulicherweise auch 43 junge Volljährige (16 Frauen und 27 Männer).



Neben den in eigene Wohnungen vermittelten Personen lebten zum Betreuungsende u.a.

- 42 Kunden bei ihrer Familie oder beim Partner
- 125 Ratsuchende bei Bekannten
- 14 Personen in Notunterkünften bzw. im städtischen Männerasyl
- 7 Hilfesuchende in einer Einrichtung des Gesundheitssystems
- 8 Personen in stationären Einrichtungen
- 6 Kunden ohne Unterkunft

Unterstützung zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Der überwiegende Teil unserer Kunden ist aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, lückenhafter Berufsbiographien, unzureichender oder fehlender Schul- und/oder Berufsausbildungsabschlüsse (kein Schulabschluss abgeschlossene Fälle: 86, kein Berufsabschluss abgeschlossene Fälle: 239) dem arbeitsmarktfernen Personenkreis zuzurechnen. Da den meisten der Beratenen und Betreuten unserer Einrichtung notwendige Schlüsselqualifikationen fehlen, haben sie auf dem Hagener Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz.

Auch in 2014 war die Beschäftigungssituation unserer Kunden von Arbeitslosigkeit und durch einen insgesamt niedrigen Beschäftigungsanteil am ersten Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Dennoch konnten wir durch indirekte und direkte Hilfen dazu beitragen, dass 57 Personen in der Woche vor dem Hilfeende in einem Arbeitsverhältnis standen. Hierdurch gelang es 31 Kunden, ihren Lebensunterhalt weitestgehend oder vollkommen durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. 26 Personen blieben trotz Arbeitsaufnahme von Sozialleistungen als überwiegende Einkommensart abhängig.

2.26 Kritik und Perspektiven

Projekt zur sozialen Interaktion

Im Berichtsjahr haben wir das Projekt „Klöntreff“ in ein dauerhaftes Freizeitangebot der Wohnungslosenhilfe überführt und zudem die terminliche Frequenz erhöht. Mit dieser Maßnahme bieten wir den Kunden der Beratungsstelle und den Nutzern des Ambulant

Betreuten Wohnens die Möglichkeit, Abwechslung vom Alltag zu erfahren und Gemeinschaft zu erleben. Wir schaffen Zeit und Raum zum Austausch mit anderen Betroffenen und regen Freizeitgestaltung an. Da der Klöntreff bei den Kunden der Beratungsstelle und den Nutzern des Ambulant Betreuten Wohnens gleichermaßen beliebt ist, brachte eine Erweiterung des Angebotes neben der häufigeren gemeinsamen Nutzung der Freizeitmaßnahme die Chance einer regelmäßigen sozialen Interaktion und eines Erfahrungsaustausches mit sich. Mit der zeitlichen Ausdehnung des Angebotes ist zwangsläufig das Erfordernis zusätzlicher personeller Ressourcen verbunden. Vorzugsweise wollten wir hierfür eine ehrenamtlich mitarbeitende Person gewinnen. Dieses Vorhaben ist uns nur befristet gelungen, da die Mitarbeiterin aus gesundheitlichen Gründen ihre ehrenamtliche Tätigkeit leider wieder aufgeben musste. Daher werden wir weiter um eine ehrenamtliche Mitarbeit in dem Freizeitangebot werben.

Junge Volljährige

Die Beratungsstelle hat in 2014 mit einem Anteil von 33,20 % (171 Ratsuchende: 63 Frauen und 108 Männer) am Gesamtklientel der Einrichtung bei den Personen unter 25 Jahren erneut einen hohen Wert in der Altersgruppenstatistik zu verzeichnen. Eine Zahl, die belegt, dass in Hagen auch weiterhin viele junge Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben.

Wie bereits unter Punkt 2.25 „Zielerreichung/Zielüberprüfung“ dargelegt, sind durch die gesetzlichen Vorgaben den Handlungsmöglichkeiten der Beratungsstelle hinsichtlich der Vermittlung junger Volljähriger in Wohnraum Grenzen gesetzt.

Viele unter 25-jährige Personen haben ihre Herkunftsfamilie aufgrund von unhaltbaren häuslichen Verhältnissen verlassen oder sind von den Eltern vor die Tür gesetzt worden. Die meisten dieser jungen Menschen haben kaum bis gar keine konkreten Vorstellungen zur eigenen Lebensplanung und -gestaltung. Sie sind mit den Anforderungen des täglichen Lebens überfordert, haben nicht gelernt, Verantwortung für die eigene Person zu übernehmen und weisen häufig Reifedefizite auf.

Um mit diesen jungen Menschen einen tragfähigen Beratungs- und Betreuungsprozess aufzubauen, ist es wichtig, sie in ihrer Lebenswelt zu berücksichtigen und vorhandene Stärken zu aktivieren. Die Beratungsstelle ist daher in ihrer Arbeit mit jungen Volljährigen zunächst gefordert, ihnen zeitnahe, konkrete, niedrigschwellige und praktische Hilfestellungen anzubieten. Erst in weiteren Schritten besteht unsere Aufgabe darin, sie mit den realen sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen vertraut zu machen, damit sie ihre eigenen Ideen und Verhaltensweisen daran überprüfen und fortentwickeln können.

Bei den meisten dieser jungen Menschen sind in den Hilfeprozessen Begleitung, Anleitung, Assistenz und Übernahme verschiedener Angelegenheiten notwendig, bis eine Stabilisierung erreicht ist.

Migration

Einer Pressemitteilung zu den Veröffentlichungen des statistischen Landesamtes für Nordrhein-Westfalen ist zu entnehmen, dass die Zahl ausländischer Mitbürger in Hagen im Jahr 2014 um 1700 Personen auf 29.883 gestiegen ist. Im Vergleich zu anderen Diensten war die Beratungsstelle im Berichtsjahr nicht von einem auffallend hohen Zulauf an Zuwanderern, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund, die unsere Einrichtung erstmalig zum Hilfeerhalt aufsuchten, betroffen. Da jedoch das Thema Migration in der Wohnungslosenhilfe stärker an Bedeutung zunimmt, war und ist es unabdingbar, sich damit intensiver zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang absolvierten einerseits zwei

angehende Sprach- und Integrationsmittler aus der Qualifizierungsmaßnahme „Sprint“ der Zuwanderungsberatung der Diakonie Mark-Ruhr ein Praktikum in der Beratungsstelle. Sie unterstützten durch fachspezifisches Dolmetschen die Fachkräfte unserer Einrichtung bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Ratsuchenden und begleiteten in Einzelfällen zu anderen sozialen Diensten und Ämtern. Ein Gewinn für alle Beteiligten, da sprachliche und kulturelle Verständigungshemmnisse überwunden und effektive Beratungsprozesse möglich wurden.

Andererseits hat die Beratungsstelle an den Sitzungen des Arbeitskreises „Zuwanderer aus Süd-Ost-Europa“ und der Untergruppe „Rechtsverwirklichung“ teilgenommen. Auf Initiative der Leitung der Zuwanderungsberatung der Diakonie treffen sich in diesem Kreis verschiedene Akteure, die in ihrem Arbeitsfeld mit der Personengruppe zu tun haben. Die Sitzungen in 2014 dienten der Erörterung von Fragestellungen, dem Zusammentragen von Problemanzeichen und dem Austausch bereits entwickelter Hilfe- und Lösungsansätze. Des Weiteren sollen künftig vernetzte Hilfen und verstärkt Kooperationen auf den Weg gebracht werden.

Fachtagung „Keine Wohnung weit und breit – Innovationen gesucht“

Der Westfälische Herbergsverband e.V. und der Ev. Fachverband für Gefährdetenhilfe hatten für den 03.11.2014 in die Räumlichkeiten der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in Düsseldorf zur Fachtagung „Keine Wohnung weit und breit – Innovationen gesucht“ eingeladen, an der auch die Einrichtungsleitung der Wohnungslosenhilfe Hagen teilnahm. Hintergrund der Veranstaltung ist die in den letzten Jahren drastisch zunehmende Zahl von Wohnungsnotfällen im gesamten Bundesgebiet. Auch wenn die Wohnraumsuche im Bereich der Wohnungslosenhilfe in der Vergangenheit bereits schwierig war, ist es vielerorts kaum noch möglich, Wohnraum zu akquirieren.

In seinem Grußwort brachte NRW-Sozialminister Guntram Schneider seine Anerkennung für die gute Arbeit der Diakonie für arme und wohnungslose Menschen zum Ausdruck und machte deutlich, dass die soziale Wohnraumversorgung in den Mittelpunkt der Sozialpolitik gehöre. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt habe die Wohnungsfrage eine neue Dimension angenommen.

Menschen in Wohnungsnot finden immer weniger bezahlbaren und angemessenen Wohnraum. Für Personen, bei denen zusätzlich negative SCHUFA-Einträge, soziale Schwierigkeiten, eine Suchtproblematik und/oder eine psychische Erkrankung existieren oder auch ein Migrationshintergrund vorliegt, ist dieses ein fast aussichtloses Unterfangen.

Auf dem Fachtag wurden neben Fachreferaten innovative Projekte vorgestellt, um Menschen in Wohnungsnot bei der Suche nach eigenem Wohnraum zu unterstützen sowie vorhandene Wohnungen durch geeignete präventive Maßnahmen zu sichern.

Die Fachtagung schloss mit der Verabschiedung der „Düsseldorfer Erklärung“ durch die Anwesenden. Diese beinhaltet einen Forderungskatalog an Gesetzgeber, Kommunen, Wohnungswirtschaft sowie Kirchen und Wohlfahrtsverbände zur Neuausrichtung der Wohnungspolitik.

Inwieweit einzelne Projekte auf örtliche Verhältnisse übertragbar oder in modifizierter Form anwendbar sein können, bedarf der Prüfung. Hierzu wird die Beratungsstelle beitragen, um bei einem weiter angespannten Wohnungsmarkt – speziell im Segment der Angebote bis 50 qm bei maximal 225,00 € Kaltmietpreis – ihren Kunden weitere Möglichkeiten zur Wohnraumanmietung und zum Wohnungserhalt eröffnen zu können.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit allen relevanten sozialen Diensten und deren speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit.

Vor Ort und in der Region sind dies vor allem

- Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen
- Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen
- Jobcenter Hagen
- Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen – Ressort Wohnen
- Städtisches Männerasyl
- Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige
- Zentrales Bürgeramt
- Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Hagen
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Krankenhäuser
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe, teilstationäre Einrichtung der Haftentlassenenhilfe sowie Alten- und/oder Pflegeheime
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 53 SGB XII
- Luthers Waschsalon, Suppenküche, Arztmobil, Bahnhofsmission
- Erwerbslosen-, Schuldner- und Zuwanderungsberatung der Diakonie Mark-Ruhr sowie Beratungsdienste anderer Träger der freien Wohlfahrtspflege

Und darüber hinaus

- Anbieter von Arbeits- und Beschäftigungsgelegenheiten bzw. Träger von Maßnahmen nach dem SGB II
- Krankenkassen
- Pflegedienste
- gesetzliche Betreuer
- Anbieter von Wohnungsauflösungen und Renovierungen

Vor Ort und überregional beteiligt sie sich an Arbeitskreisen, Tagungen und nimmt an Schulungen sowie Fortbildungen teil.

Aufgabe 2

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Schuldnerberatung:

Beratung von ver- bzw. überschuldeten Haushalten in Hagen, Ausstellung von Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge für Pfändungsschutzkonten und Hilfestellung bei der Beantragung einer Regelinsolvenz bei ehemaliger Selbstständigkeit.

Insolvenzberatung:

Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches, Ausstellen der Bescheinigung über das Scheitern des Versuches, Erstellen des Antrages und, wenn erforderlich, Hilfestellungen/Begleitung während des gerichtlichen Verfahrens

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

- Einzelfallberatung und Betreuung von überschuldeten Privatpersonen in Hagen (inkl. ehemals Selbstständige u. schon gescheiterte Baufinanzierungen)
- bei Besitzern von Eigentumswohnungen/ Eigenheimen und Selbstständigen ist nur eine eingeschränkte Beratung möglich.

2.22 Leitziele

Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, im Gespräch mit den Ratsuchenden herauszufinden, in welcher persönlichen und wirtschaftlichen Lebenslage sich diese befinden. Ein Überblick soll (wieder) erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie diese Lebenssituation verbessert werden kann. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung des Existenzminimums, die Sicherung der finanziellen Situation und die Regulierung der Schulden. Es werden von der Schuldnerberatung Informationen über mögliche Handlungsweisen und Hilfestellungen gegeben, die der jeweiligen aktuellen Lebenssituation angepasst sind. Die Schuldner sollen befähigt und motiviert werden, ihre Angelegenheiten wieder eigenständig regeln zu können.

Rechtliche Grundlage sind der § 16 Abs.2 SGB II und der § 11 Abs.5 SGB XII.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Für den Zugang:

Ziel war es, jedem Ratsuchenden zeitnah Zugang zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu gewähren. Dieses konnte auch 2014 durch die 23 offenen Sprechstunden ermöglicht werden.

Personen, die die Sprechstunde nicht nutzen konnten, erhielten für ein

Erstgespräch einen Termin innerhalb von 2-3 Wochen.
Außerdem wurden Nottermine (innerhalb von 2-5 Tagen) bzgl. P-Konto-Bescheinigungen vergeben.

Für den Beratungsverlauf:

Die Teilziele der Beratungsabläufe werden individuell aus der bestehenden Problematik und der zu Grunde liegenden finanziellen, als auch psychosozialen Situation gemeinsam mit den Ratsuchenden erarbeitet (hierbei sind Offenheit und Motivation der Ratsuchenden besonders wichtig). Alle Fakten müssen der Beraterin/ dem Berater bekannt sein. Die Betroffenen müssen zur Mitarbeit bereit sein).

Das erste zu erreichende Teilziel ist in vielen Fällen die Sicherung der Existenz. Andere Teilziele ergeben sich aus den Bereichen Schuldnerschutz, psychosoziale/ präventive Beratung und der Haushaltsplanung. Ein besonderes Interesse des Schuldners gilt natürlich den Regulierungsmöglichkeiten/ der Entschuldung und Formen der Hilfestellung durch die Beratungsstelle. Auch in diesem Bereich werden die Ziele gemeinsam festgelegt. Die Abläufe/ Prozesse, um die einzelnen Teilziele zu erreichen, können nacheinander, aber auch parallel verlaufen. Dieses ist abhängig von der individuellen Situation und den individuellen Fähigkeiten des Schuldners. Jede Veränderung der Situation kann eine neue Zielfestsetzung ergeben.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz/ Pfändungsschutz
- Ordnen der Schuldensituation/-unterlagen (Überblick herstellen)
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf. unter Einbeziehung oder Vermittlung an andere Fachdienste
- ggf. Erstellen und Überprüfen eines Haushaltsplanes
- Erschließung der persönlichen, wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden
- Entwicklung eines Konzeptes zur Schuldenregulierung und der langfristigen finanziellen Stabilisierung
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Hilfestellung bei Regelinsolvenzanträgen
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

2.25 Zielerreichung/ Zielüberprüfung

Schuldnerberatung:

Die offenen Sprechstunden bieten die zeitnahe Gelegenheit zum persönlichen Erstgespräch. In den Fällen, in denen bereits in der Sprechstunde deutlich weiterer Unterstützungsbedarf erkennbar wurde, konnte zeitnah (innerhalb von 1-3 Wochen) zumindest ein Folgegespräch angeboten werden. In den meisten Fällen reicht auch dieses nicht aus, um die Ratsuchenden so weit zu befähigen, die Regulierung der

Zahlungsverpflichtungen wieder eigenständig zu übernehmen.

Die Existenzsicherung und der damit verbundene Pfändungsschutz nahmen auch in diesem Jahr wieder einen Großteil der Beratungszeit in Anspruch. Es wurden 186 Pfändungsschutzkontobescheinigungen (inkl. 40 Folgebescheinigungen) für erhöhte Freibeträge ausgestellt. Das bedeutete, dass hierfür ca. 96 Stunden Arbeitszeit eingesetzt wurden. Wir haben nach wie vor den Eindruck, dass die Sparkasse weiterhin vorwiegend an uns verweist. Außerdem kamen immer noch ALG II-Empfänger, die nicht wussten, dass die Bescheinigung auch vom Jobcenter ausgestellt werden kann.

Im Vergleich der Beratungszahlen zum Vorjahr 2013 fiel auf, dass in 2014 die Verschuldungshöhe im Durchschnitt zwar abgenommen, aber die Gläubigeranzahl zugenommen hat. Auch der Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund stieg von 38 % auf 46 % an.

Dieses bedeutete einen erhöhten Beratungsumfang/-aufwand.

Mehr Klienten mussten in die laufende Beratung übernommen werden. Ihr Hilfebedarf konnte mit einer Kurzberatung nicht abgedeckt werden.

Verbraucherinsolvenz:

Ende 2014 betrug die Wartezeit für die letzten Aufgenommenen der Vormerkliste ca. 19 Monate, so dass wir uns wieder für einen Aufnahmestopp (ausgenommen Personen mit Zuweisung) entschieden. Eine zeitnahe Bearbeitung war und ist wegen fehlender Personalkapazität nach wie vor nicht gegeben. Bei Aufnahmestopp werden die neuen Interessenten an die städtische Beratungsstelle verwiesen. Die Alternative wäre die Beauftragung eines Anwaltes. Dieser ist allerdings kostenpflichtig und kann von den Ratsuchenden auf Grund der finanziellen Situation nicht in Anspruch genommen werden.

Es befanden sich im Berichtsjahr 118 Fälle in der Bearbeitung. In 64 Fällen konnte der Insolvenzantrag erstellt werden.

Weitere Arbeitsergebnisse s. Statistik Schuldner- und Insolvenzberatung

2.26 Kritik und Perspektiven

Auch zu diesem Punkt bleibt der Inhalt zum letzten Jahr unverändert.

Der Pfändungsschutz auf Girokonten ist für Klienten ein maßgebender Faktor für die Existenzsicherung. Es ist notwendig, diese Bescheinigungen auszustellen. Allerdings bindet diese Aufgabe nach wie vor Zeitkontingente.

Die Betroffenen aus der bestehenden Warteliste für ein Verbraucherinsolvenz-verfahren nahmen die Schuldnerberatung auch 2014 nach wie vor immer wieder in Anspruch. Diese gebundene Beratungskapazität steht somit anderen Ratsuchenden nicht zur Verfügung. Ein zeitnauer Übergang von der Schuldnerberatung in die

Insolvenzbearbeitung ist sinnvoll und wünschenswert und sollte allen Bedürftigen ermöglicht werden.

Das Angebot Schuldner- und Insolvenzberatung ist für Hagener Bürger/-innen nach wie vor notwendig und eine Erweiterung des Angebots aufgrund anhaltend sehr hohen Bedarfes dringend erforderlich. Es sollte für alle verschuldeten Hagener die Perspektive bestehen, ihr Leben wieder in geregelten finanziellen Verhältnissen zu führen und hierdurch auch eine positive soziale Zukunft vor Augen zu haben.

2.27 Kooperation und Kontakte

Hilfestellung, gemeinsame Beratung und kollegiale Beratung innerhalb des Diakonischen Werkes (Vernetzung) bestanden zwischen den Arbeitsbereichen Erwerbslosenberatung, Jugend- und Familienhilfen, Beratungsstelle für Wohnungslose, Betreutes Wohnen für psychisch Erkrankte und Zuwanderungsberatung.

Außenkontakte bestanden zu externen Trägern der Jugend- u. Familienhilfe, zu Rechtsanwälten, zum Amtsgericht Hagen, zum Jobcenter, zur Caritas, zu gesetzlichen Betreuern, zur Bewährungshilfe und weiteren Hilfesystemen.

Arbeitskreise / öffentliche Arbeit:

Es fanden regelmäßige Gesamtteambesprechungen (Schuldner-/Insolvenzberatung Hagen, Schwelm, Wetter/Herdecke, Witten und Hattingen) der Schuldnerberatungen der Diakonie-Mark-Ruhr statt.

Es erfolgte die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, Fortbildungen (insbesondere „Neues Insolvenzrecht“ u. „Umgang mit psychisch erkrankten Ratsuchenden“) und Fachbereichskonferenzen.

Außerdem fand in Rahmen des Arbeitskreises der Schuldnerberatungen in Hagen (von Stadt, AWO, u. Diakonie) 2 x ein Austausch statt.

Des Weiteren wurden diverse Anfragen beantwortet.

Arbeitsergebnisse der Schuldner- und Insolvenzberatung 2014 für Hagen

Es wurden 658 Kurzberatungen, Fälle und Insolvenzfälle, die sich wie folgt gliedern, bearbeitet:

Kurzberatungen	274
Fälle Schuldnerberatung	266
Fälle Insolvenzberatung	118

A. Die nachfolgenden statistischen Angaben ergeben sich aus den 266 Fallberatungen der Schuldnerberatung:

Familienstand:

Verheiratet	107
Eheähnliche Gem.	38
Alleinstehende	121
Gesamt	266

Von den 266 Klienten sind 40 Geschiedene, 24 getrennt Lebende und 13 Verwitwete.

Anzahl d. Kinder: 287 /Durchschnitt: 1,08

Altersspanne von **20** Jahre bis **80** Jahre

Durchschnittsalter: 42,95 Jahre

Einkommen:

Lohn/Gehalt	64
Rente	39
Arbeitslosengeld	7
Arbeitslosegeld II	100
ALG I u. ALG II	4
Lohn u. ALG II	23
SGB XII	2
<u>Sonstige</u>	<u>27</u>
Gesamt	266

Schulden:

Anzahl der Gläubiger: 2.704 /Durchschnitt: 10,17

Gesamtverschuldungssumme: 4.085.093,-€ /Durchschnitt: 15.358,- €

Kleinste Forderung: 36,-€

Größte Forderung: 165.000,-€

Verhandlungsergebnisse:

Stundung	448
Ratenzahlung	214
Ratenvergleich	637
Vergleich	91
Sonstige	1255
Erlass	59
Gesamt	2.704

Beendete Beratungen:

Abschluss	42
Abbruch	19
Verzogen	3
Regelinsolvenz	15
Übergang in Verbr.inso	37
Gesamt	116

B. Auswertung der 118 Insolvenzberatungen:

Schulden:

unter 10.000 €	20
10.000 € bis unter 25.000 €	49
25.000 € bis unter 50.000 €	31
50.000 € bis unter 100.000 €	12
100.000 € oder mehr	6

Gläubigeranzahl:

1 bis 5 Gläubiger	32
6 bis 10 Gläubiger	29
11 bis 20 Gläubiger	41
mehr als 20 Gläubiger	16

Alter und Geschlecht: Männer Frauen

unter 20	0	0
20 bis 29 Jahre	8	10
30 bis 39 Jahre	17	15
40 bis 49 Jahre	16	21

Familienstand:

ledig	32
verheiratet	50
verwitwet	3
geschieden	23

50 bis 59 Jahre	11	6	getrennt lebend	7
Über 60 Jahre	9	5	nicht ehel. Lebensgem.	3

Einkommen:	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
Lohn/Gehalt	25	21
Rente	10	11
ALG	3	2
ALG II	17	3
Ergänzend ALG II	13	21
Sozialhilfe	2	4
Unterhalt	0	7
Kindergeld	6	31
Eltern-/ Erzieh.geld	0	2
Wohngeld	1	4
Krankengeld	0	0
Sonstiges Einkom.	2	6
Kein eigenes Eink.	3	5

Ergebnisse :

Abbruch	0
Noch kein Ergebnis	51
Außergeichtl. Einigung	2
Bescheinigung/ Antragstellung	64
<u>Zustimmungsersetzungsverfahren</u>	<u>1</u>
	118

Außerdem wurden mehrere Personen im Insolvenzverfahren/ in der Wohlfahrtszeit begleitet.

Aufgabe 3:
Seniorenbegegnungsstätte im Wichernhaus
Martin-Luther-Straße 9-11, 58098 Hagen
Ansprechpartnerin: Beate Wiewiorka

2.21 Zielgruppen/Schwerpunkte

Zielgruppe:

Die Begegnungsstätte ist eine Einrichtung für Menschen ab 55 Jahren, die zunehmend im Berufsleben stehen bis zu Hochbetagten

Schwerpunkte:

Angebote zu den Themen Gesundheit (Aquafitness), Bildung und Kultur (Sprachkurse, Dia-Vorträge zu Land und Leute)

Organisation, Planung und Durchführung von Angeboten

Beratung und Vermittlung an weiterführende Hilfen

Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ehrenamtlich geführten Begegnungsstätten im Kirchenkreis Hagen

Verwaltung der Mittelzuwendung der Stadt Hagen für ehrenamtlich geführte Begegnungsstätten

2.22 Leitziele

Fortgeschriebene Leitziele:

Die Begegnungsstätte fokussiert die Ressourcen und Bedürfnisse der Besucher unter dem Motto „Älter werden in Hagen“. Sie hält bedürfnisorientierte Gruppenangebote unter Einbeziehung biografischer Daten und Wünsche vor.

Sie unterstützen die Knüpfung sozialer Kontakte, pflegen und fördern die Kommunikation, unterstützen das eigene Wissen zu stärken und die eigene Kompetenz zu erweitern.

Langfristig sollen die Angebote in Hinblick auf die Kurszeiten umstrukturiert werden. Die Berufstätigkeit bis zum 67. Lebensjahr hat zur Folge, dass das Angebot für die „Jungen Alten“ in Zukunft im Nachmittag bzw. frühen Abend zu gestalten ist.

Neues Leitziel:

Quartiersarbeit am Bahnhof: Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Akteurinnen und Akteure auf verschiedenen Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsebenen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr 2014

Neue Kursangebote und Veranstaltungen in 2014

- „Englisch für“ Anfänger
 - Das Interesse an diesem Sprachkursinsbesondere der englischen Sprache ist sehr groß. Die Gründe dafür sind: selbstbestimmtes Lernen, eine neue Form des traditionellen Gedächtnistraining
 - Berufstätige nehmen den Kurs als Freizeitausgleich wahr
 - Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten auch im Ausland.

- Planung und Durchführung des 2. Seniorentages in Hagen in Kooperation mit dem Seniorenbeirat, dem Arbeitskreis der Begegnungsstätten und der Sparkasse Hagen.
- PC-Kurs „Medienvermittelte Kommunikation“ für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Selbsthilfegruppen
- Kosmetikkurs für Frauen nach Krebs der DKMS-Life

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Begegnungsstätte der Diakonie Mark-Ruhr bietet in ihren Räumlichkeiten in der Martin-Luther-Str. Sprachkurse in Englisch (von Anfänger bis Fortgeschritten), Französisch und Spanisch an.

Aquafitness ist ein präventives Mobilisierungsangebot, welches im Helmut-Turck-Bad stattfindet.

Die monatlichen Diavorträge von dem Referenten Gerd Otto standen im Berichtsjahr unter dem Thema „Hansestolz und Ostseeglanz“. Zwischen 43 und 65 Besucher und Besucherinnen nehmen dieses Angebot wahr.

Die Leitung der Begegnungsstätte plant und organisiert die Inhalte des Arbeitskreises der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises Hagen. Auf Wunsch der Gemeinden werden Vorträge in Seniorenkreisen und der Frauenhilfe gehalten.

Die Begegnungsstätte unterstützt die Arbeit verschiedener Selbsthilfegruppen in ihren Räumlichkeiten, z.B. Seminare der Gruppe Frauen nach Krebs, Vortragsveranstaltungen der Selbsthilfegruppe Männer nach Krebs, Gottesdienste für Gehörlose, Freitagsandachten der Stadtkirchengemeinde, Beratung – Informationen – Weitervermittlung zu den Themen: Bildungs- und Kulturangebote, Wohnformen, gesundheitliche Versorgung, bürgerschaftliches Engagement u.v.m.

In der Gremienarbeit ist sie tätig im Arbeitskreis Offene Altenarbeit, Arbeitskreis der Begegnungsstätten, Seniorenbeirat, Ad-hoc Arbeitskreis, netzwerkdemenz, AG Nord

Im Kirchenkreis Hagen ist die Leitung der Begegnungsstätte Beauftragte für Altenarbeit und Beauftragte für Erwachsenenbildung

Der Gottesdienst für Gehörlose mit anschließendem geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen unter Leitung von Frau Pfarrerin Brokmeier hat sich etabliert.

Die Veröffentlichung der Angebote der Begegnungsstätte in Presse, Internet, Aushang und in Form von Flyern ist fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Besucherzahlen und individuellen Nachfragen sind im Jahr 2014 weiterhin gestiegen. Ein gesteigertes Interesse an Kurs- und Kulturangeboten besteht bei dem Personenkreis der 50jährigen.

Der Arbeitskreis der Ehrenamtlichen gibt Impulse für die Arbeit der Leiter und Leiterinnen der ehrenamtlich geführten Gruppen in den evangelischen Gemeinden im Kirchenkreis Hagen. Inhalte dieser Treffen sind:

- Vermittlung von Arbeitshilfen für die Programmgestaltung und Gruppenvorbereitung
- Förderung und Reflexion der eigenen Arbeit
- Informationsaustausch zwischen Diakonie und Gemeinden

Der Arbeitskreis hat sich im letzten Jahr mit folgenden Themen beschäftigt:

- Vorstellung des gemeindlichen Begegnungszentrums DödtKOMM im Rahmen eines

Besuches

- Referat über die Entwicklung des Stationären Hospiz in Hagen
- Vorstellung der diakonischen Arbeit der Zuwanderung zum Thema „Opfer von Menschenhandel“
- Materialbörse (Bündeln von Hilfsmaterialien und Arbeitshilfen)
- Berichte aus den Gemeinden
- Vortrag über die Schwerpunkte der Bahnhofsmision und des Waschsalons
- Gestaltung einer Stoffvorlage zum Internationalen Tag des Ehrenamtes
- Sowie der Besuch des Theaters an der Volme, Adventsfeier

Entwicklung von Strukturen im Bereich der Beauftragung Altenarbeit im Kirchenkreis. In Planung sind regionale Gesprächskreise und Fortbildungen für Ehrenamtliche. Vorträge über Seniorenanarbeit/Begegnungsstätten-Arbeit der Diakonie und anderer Wohlfahrtsverbände in Seniorennkreisen und Frauenhilfen der Gemeinde. Kooperationen mit externen Einrichtungen und Institutionen Vernetzung der internen Arbeitsfelder Pflegetelefon, Krebsberatung und DA-SEIN. Entwicklung gemeinsamer Projekte

2.26 Kritik und Perspektiven

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage auch nach Bildungs- und Kulturangeboten sind weitere entsprechende Angebote besonders im Nachmittagsbereich geplant.

Erfreulicherweise ist es mittlerweile gelungen, auch die „Jungen Alten“ als Besucher zu gewinnen, die insbesondere die Sprachkurse wahrnehmen

Nachwuchs für politische Gremienarbeit zu gewinnen gestaltet sich weiterhin sehr schwierig. Der bisher aktive Senior scheidet aus persönlichen Gründen aus, die jüngeren Senioren sehen sich im sozialen Ehrenamt.

Dies wird zunehmend schwieriger, wenn Zuschüsse gekürzt beziehungsweise völlig entfallen. Dies hätte zur Konsequenz, dass diese Arbeit nur in einem geringen Rahmen und für einen „erlesenen Personenkreis“ stattfinden könnte.

Im Jahr 2015 ist der 3. Seniorentag in Planung unter dem Thema „Inklusion“.

Im Zuge des demographischen Wandels und der Herausforderung, Quartiersarbeit neu zu definieren und zu gestalten, nimmt die Mitarbeiterin an einer Langzeitfortbildung von September 2014 bis September 2015 mit dem Titel „Wohnquartier⁴ Die Zukunft inklusiver Quartiere gestalten teil“.

Inhalte der Fortbildung:

- Vermittlung der theoretischen und fachpraktischen Grundlagen und Haltungen von WohnQuartier4
- Klärung der eigenen (Verantwortungs-)Rolle im Implementierungsprozess
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Akteurinnen und Akteure auf verschiedenen Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsebenen
- Impulse für die strategische Neuorientierung in der Gemeinwesen-, Alten- und Behindertenarbeit
- Vermittlung von Handwerkszeug für den Aufbau innovativer Beteiligungs-, Versorgungs- und Vernetzungsstrukturen
- Impulse für die Entwicklung von Strategien zur Standort- und

Immobiliensicherung

Abschluss der Langzeitfortbildung im Jahr 2015 ist ein Projekt. Aufgrund des Standortes der Begegnungsstätte ist ein Projekt rund um den Bahnhof – „Leben am Bahnhof“ angedacht.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Kulturangebote ist abhängig von einer planungssicheren Finanzierung. Gerade in Hinblick auf das Thema „Altersarmut“ und „Soziale Isolation“ von Senioren und Seniorinnen ist eine zentral gelagerte Begegnungsstätte oftmals der einzige Ort, an der Austausch, Begegnung, Lebensfreude, sich orientieren, Lernen und Vermittlung zwischen den Generationen stattfindet und somit die Teilhabe ermöglicht.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
- Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises Schwelm
- Seniorenbeirat
- netzwerkdemenz
- Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hagen
- Arbeitskreis Offene Altenarbeit
- Arbeitskreis der Begegnungsstätten
- Referenten unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen
- Pflegetelefon der Diakonie Mark-Ruhr
- Krebsberatungsstelle der Diakonie Mark-Ruhr
- Weitere Einrichtungen des Trägers bei Bedarf, z.B. Da-Sein, Schuldnerberatung, Luthers Waschsalon
- Einrichtungen und Beratungsstellen anderer Träger, z.B. wohnortnahe Begegnungsstätten, Bürgerämter, Suppenküche u.v.m.

Jahresbericht

2014

**zu den Zuwendungen der
Stadt Hagen**

**Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstr. 11
58095 Hagen
Tel. 0 23 31/381-22
Fax: 0 23 31/381-21
e-mail: feldhaus@awo-ha-mk.de**

Inhaltsverzeichnis

- A) Zahlenmäßiger Nachweis 2014
- B) Sachberichte aus den Arbeitsfeldern

■ Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung
Dödterstr. 1, 58095 Hagen

■ Suchtberatungsstelle
Böhmerstr. 11, 58095 Hagen

■ Seniorenarbeit
Begegnungsstätten in den Hagener Stadtteilen

■ Schuldnerberatung
Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen

A) Zahlenmäßiger Nachweis

ARBEITERWOHLFAHRT
Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
58095 Hagen

Jahresbericht für das Jahr 2014

Ifd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	EUR Gesamt- kosten	EUR Zuschuss Stadt	EUR Zuschüsse Dritter	EUR Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge	EUR Eigenanteil
1	Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte u. Fam.-Planung Dödterstr. 1	216.416,53 €	23.256,00 €	186.208,90 €	450,00 €	6.501,63 €
2	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	74.010,40 €	52.261,00 €	596,00 €	2.835,00 €	18.318,40 €
3	Begegnungsstätten Begegnungsstätten in Hagen Ehrenamtförderung in Hagen	415.768,48 €	174.800,00 €	15.339,35 €	85.806,29 €	139.822,84 €
4	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	38.856,68 €	33.150,00 €	0,00 €	0,00 €	5.706,68 €
5	Pauschalzuschuss (Verw.-Kosten nur für den Budgetbereich)	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	760.052,09 €	298.467,00 €	202.144,25 €	89.091,29 €	170.349,55 €

Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten und Alkoholabhängigkeit

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon	E-Mail
AWO UB HA-MK	I, Sonnenberg	Böhmerstr. 11	381-24	suchtberatung@awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte							
= Stunden pro Jahr							
Suchtberatung	Mitte	Ja	2 =2160	1 500			35 5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten ** Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte						
Alters- und Geschlechtsverteilung						
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	
männlich						
weiblich					27	
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.	
männlich	3	3	7	1	80	
weiblich	185	31	122	86	455	

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen:	95 %
Innerhalb von 4 Wochen:	5 %

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Suchtberatung

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung von suchtmittelabhängigen und/oder –gefährdeten Menschen, bei denen eine Medikamenten-, Alkoholabhängigkeit, Magersucht, Bulimie, Essssucht oder Mehrfachabhängigkeit vorliegt.
- Angehörige von suchtkranken Menschen.
- Multiplikator/innen aus dem pflegerischen, pädagogischen und medizinischen Bereich
- Personal- und Betriebsräte, Bewährungshelfer, Arbeitgeber

2.23 Leitziele

- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit/-gefährdung
- Therapiemotivation aufbauen
- Akzeptanz einer lebenslangen Abstinenz bei Suchtmittelabhängigkeit
- Integration/Erhalt der sozialen und beruflichen Lebensgestaltung
- Beratung von Angehörigen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Erweiterung der Selbsterfahrungsgruppen für Betroffene und Angehörige
- Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
- Schulung von Multiplikatoren für die Präventive Arbeit
- Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

s. 2.25

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Persönliche und telefonische Beratung
- Akute Krisenintervention und kurzfristige Beratungsreihen
- Längerfristige regelmäßige Einzelgespräche
- Vermittlung in ambulante und stationäre Therapie
- Nachsorge für Menschen mit einer Alkoholerkrankung, die beim DRV Bund versichert sind
- 1 Selbsterfahrungsgruppe für suchtabhängige Frauen und Jugendliche

2.26 Kritik und Perspektiven

Eine adäquate Betreuung kann durch die geringe personelle Besetzung der Beratungsstelle in Hagen nicht gewährleistet werden. Nach einem Erstgespräch finden je nach Bedarf mehrere Einzelgespräche oder die Teilnahme in der Gruppe satt.

Der Bedarf an Betroffenen im Bereich der Essstörungen nimmt in unserer Beratungsstelle immer mehr Raum ein. Andere Beratungsstellen, Ärzte und Psychotherapeuten sind hier die größte Gruppe der Zuweisenden. Viele Psychotherapeuten decken den Bedarf an Suchtkranken nicht ab oder wünschen sich eine zusätzliche Begleitung durch die Gruppe in unserer Beratungsstelle. Niedergelassene Psychotherapeuten haben Wartezeiten von bis zu 1 ½ Jahren. Auf Grund der geringen personellen Besetzung können wir keine offenen Beratungsangebote und nur eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit anbieten.

2.28 Kooperation und Kontakte

- AG Sucht der Stadt Hagen
- Netzwerk Hagener Selbsthilfegruppen
- Arbeitskreis Frauen und Sucht Hagen/MK/EN
- Arbeitsgemeinschaft der Hagener Frauengruppen
- Gesundheitsamt Hagen, Drogenberatung (DROBS) Kommunale Drogenhilfe
- Betreuungsstelle für inhaftierte Drogenabhängige, Bewährungshilfe Hagen
- Behandlungszentrum „Im Deerth“, Evangelisches Krankenhaus Elsey, AA, Blaukreuz, Selbsthilfe Sucht,
- Diverse Ärzte und Psychotherapeuten.

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Arbeiterwohlfahrt	Herr Anft	Dödterstr. 1 58095 Hagen	02331 / 67565 02331 / 3679937	schwangerschaftsberatung@awo-ha-mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
				Anz. Kräfte							Stunden
				= Stunden pro Jahr							Tage
Nr. 1	Beratung nach § 2 und § 5/6 Schwangerschaftskonflikte gesetz		Ja x	5 = 4174	2 2034					39 5	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>						
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte						
Alters- und Geschlechtsverteilung						
	12 bis unter 14 J.	14 bis unter 17 J.	18 bis unter 21 J.	22 bis unter 26 J.	27 bis unter 34 J.	
weiblich	531	257	141	353	261	
weiblich	35 bis unter 39 J.	Ab 40 J.	keine Angabe	.		
	82	35	175			

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

In der Beratungsstelle gibt es auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) Angebote für

- Frauen, die sich aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden
- schwangere Frauen, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld u.a. informieren wollen bzw. Information und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten sozialen Hilfen haben möchten
- schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ in Anspruch nehmen können (in 2014 konnten wir 289 Schwangeren insgesamt ca.158.000,- € bewilligen)
- Alleinerziehende
- minderjährige bzw. junge Schwangere und Mütter
- Frauen und Paare mit Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Frauen und Paare nach einem auffälligen Befund
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- Frauen und Paare mit Fragen zur Familienplanung
- ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Familien mit Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit beeinträchtigt sind
- Frauen und Paare nach Fehl- und Totgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Mütter und Väter, die unsicher sind und sich in ihrem Leben mit dem Säugling und Kleinkind noch neu orientieren und Unterstützung und Informationen wollen
- jede Frau und jeden Mann, die sich über Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie über alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen informieren und beraten lassen möchten
- ErzieherInnen, LehrerInnen, Jugendgruppen, Schulklassen, die sich über Themen wie Sexualität, Liebe, Schwangerschaft, Familienplanung informieren möchten

2.22 Leitziele

Ziel der AWO-Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer und Jugendliche in ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung bei der Lebens- und Familienplanung zu unterstützen. In einem von Akzeptanz und Offenheit geprägten Rahmen sollen sie Sicherheit über ihre eigene Haltung und ihr Verhalten gewinnen. Jugendliche sollen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Die Aufmerksamkeit wird auf ihre persönlichen Bedürfnisse, ihre Lebensplanung, ihre Verantwortung gegenüber dem Partner / der Partnerin und die Folgen ihres Verhaltens gerichtet. Eltern sollen in ihrem verantwortlichen Verhalten ihren Kindern gegenüber unterstützt und auf Hilfsmöglichkeiten hingewiesen werden. Beratung und Unterstützung erhalten alle Ratsuchenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit und Weltanschauung.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 219 StGB
- Beratung und Information über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Geburt
- Beratung und Information zu Methoden und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die psychischen und physischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Psychosoziale Beratung zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften
- Psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Begleitung nach der Geburt eines Kindes
- Beratung und Information über Hilfsmöglichkeiten, die vor oder nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit beeinträchtigten Kindes zur Verfügung stehen
- Psychologische Beratung nach Fehl- oder Totgeburt oder nach plötzlichem Kindstod
- Informationen über bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien
- Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und Familien
- Beratung und Information bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung und Information bei Fragen zur pränatalen Diagnostik und dem persönlichen Umgang mit einem Befund

- Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen und Jugendgruppen
- Beratung und Information zu Methoden der Empfängnisverhütung
- Information über Hilfsmöglichkeiten in Hagen
- Vergabe der Gelder aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“
- Unterstützung und Beratung minderjähriger / junger schwangerer Frauen und Mütter
- Beratung von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und deren Angehörigen bei Fragen zur Sexualität und Partnerschaft
- Kooperationen in neuen Netzwerken im Bereich „Früher Hilfen“ z.B. mit Familienzentren
- Umsetzung des Gesetzes „zur Regelung der vertraulichen Geburt“

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- von Montag bis Freitag sind Terminabsprachen möglich, entsprechende Bekanntmachungen erfolgen in der örtlichen Presse
- die unverzügliche Beratung von Ratsuchenden kann durch flexibel gehaltene Arbeitszeiten (Früh- und Spätermale) gewährleistet werden.
- ein kontinuierliches Gruppenangebot für junge Schwangere und Mütter mit ihren Kindern
- Sexualpädagogische Gruppenangebote mit den Themen: Liebe, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft
- Fallübergreifende Kooperation mit Ämtern, anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, u.a.
- Multiprofessionalität im Team – Diplompädagogin, Sozialpädagogin, Psychologin, Ärztin
- Vorbereitende Kontakte und Absprachen mit anderen Stellen zur Umsetzung einer möglichen „vertraulichen Geburt“ z.B. mit Kliniken und der Adoptionsvermittlungsstelle

Der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen hat im Jahr 2013 ein Konzept „Kinderschutz in Hagen“ zum Ausbau präventiver Angebote sowie zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Damit werden unterschiedliche Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ angestoßen und gefördert. Zusätzlich wurden in diesem Kontext die Schwangerenberatungsstellen zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Familienzentren aufgefordert, um zunächst sinnvolle Möglichkeiten einer sozialraumorientierten Kooperation zu entwickeln. Für diese Arbeit wurde zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt. In 2014 konnten so zusätzliche regelmäßige Angebote in den Kindertagesstätten der Familienzentren gemacht werden. Dadurch haben wir auch Eltern ansprechen können, die wir sonst nicht erreichen.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir auch im Jahr 2014 Beratungen zeitnah gewährleisten. Die schwangeren Frauen im Konflikt, die sich bei uns gemeldet haben, konnten häufig noch am selben Tag einen Beratungstermin bekommen, spätestens allerdings innerhalb von 3 Werktagen. Insgesamt haben im Berichtsjahr mehr als 1.835 Personen die Angebote der Beratungsstelle genutzt; entweder in Form einer Einzel- oder Paarberatung oder als Teilnehmer /Teilnehmerin an einem der Gruppenangebote. In diesem Rahmen fanden 2.226 Beratungen und Kontakte statt. Außerdem gab es ca. 440 Informationskontakte.

208 Frauen wandten sich wegen einer Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB an die Beratungsstelle. Davon kamen 57 in Begleitung ihres Partners, die anderen kamen alleine oder mit einer anderen Begleitperson.

Da diese Frauen aufgrund ihrer akuten Notsituation unter einer besonders hohen seelischen Belastung standen, war es uns besonders wichtig, so schnell wie möglich Beratungstermine anbieten zu können. Über jede Beratung wurde ein standardisiertes Protokoll erstellt, in welchem unter Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden die Inhalte der Beratung sowie die angebotenen Hilfen und Informationen festgehalten wurden.

Zur allgemeinen Beratung rund um Schwangerschaft oder auch nach der Geburt kamen im Jahr 2014 insgesamt 534 Frauen. Außerdem kamen 16 Männer ohne Begleitperson zur Beratung. Hierbei ging es häufig um die finanzielle Situation der Ratsuchenden (Existenzsicherung, Informationen über finanzielle Hilfen nach der Geburt), um den Krankenversicherungsschutz, Leistungen der Krankenkasse, Informationen zu Sorgerechtsfragen und Kindesunterhalt, Perspektiven für die Gestaltung der neuen familiären Situation nach der Geburt des Kindes, psychologische Beratung in Lebenskrisen und Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge und Kleinkinder. 289 Schwangere erhielten Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz für das ungeborene Leben“, insgesamt

wurden 2014 knapp 158.000 € vergeben.

Ebenso haben sich Frauen und Männer an uns gewandt,

- die Beratung zum Thema Sexualität und Familienplanung wollten,
- die Partnerschaftsprobleme im Zusammenhang mit ihrer Familiengründung hatten,
- die das Angebot der Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch genutzt haben,
- die Schwierigkeiten mit ihrer Sexualität hatten,
- die Unterstützung für die Gestaltung ihrer Partnerschaft und Elternschaft gesucht haben.

Die vielfältigen Gruppenangebote wurden von 1077 Personen genutzt. Hierbei handelte es sich um sexualpädagogische Präventionsarbeit in Kooperation mit Schulen, anderen Bildungspartnern, wo hauptsächlich Jugendliche, aber auch LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und andere MultiplikatorInnen angesprochen waren (z.B. Komm auf Tour und Echt krass).

Zusätzlich fand in Kooperation mit dem SKF ein Veranstaltungstag für Menschen mit Behinderungen statt.

Eine besondere Herausforderung stellte die Unterstützung der Frauen aus wirtschaftsschwachen EU-Staaten und aus Kriegs- oder Krisengebieten dar. Sie leben zum Teil unter erbarmungswürdigen Umständen, weil sie nur geringe Ersparnisse und Einkünfte haben. Aus Ländern wie Italien und Griechenland kommen Frauen, die hier vor vielen Jahren gelebt haben, hier einige Jahre zur Schule gegangen und dann mit ihren Familien ins Herkunftsland gegangen sind. Ohne Arbeit und Einkünfte kommen sie jetzt mit der Hoffnung nach Deutschland hier ihr Auskommen zu finden.

Frauen aus Bulgarien und Rumänien kommen ohne deutsche Sprachkenntnisse und sind bei jedem Kontakt auf Übersetzungsleistungen angewiesen. Oft leben die Familien allein vom Kindergeld und von kleinen Einkünften als Zeitungsboten o.a.

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen „Früher Hilfen“ kommt dem Bereich der Schwangerenberatung eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2014 sind etwa 467 Schwangere in die Beratungsstelle gekommen. Das sind schätzungsweise 30% aller Schwangeren in Hagen. Davon befinden sich die meisten in finanziell und oft auch sozial schwierigen Verhältnissen.

Die Angebote in Zusammenarbeit mit den Familienzentren weiterzuentwickeln, um zusätzlich Frauen in ihrem Sozialraum zu erreichen und zu unterstützen ist ein neues Arbeitsfeld.

In der täglichen Arbeit in der Beratungsstelle erleben wir, dass Frauen oder Paare, die sich für ein Kind entschieden haben, innerhalb kurzer Zeit an den Rand des Existenzminimums rutschen. Befristete Arbeitsverträge, Niedriglöhne, Arbeitslosigkeit, fehlende Kinderbetreuung, familienfeindliche Arbeitszeiten, Überschuldung oder Trennung / Scheidung sind nur einige der Faktoren, die junge Familien extrem belasten.

Daran können auch die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ nichts ändern.

Dennoch kommt diesem Arbeitsfeld besonders im Rahmen Früher Hilfen eine besondere Bedeutung zu. So gelingt es uns leicht, Kontakt zu Schwangeren in z.T. schwierigen persönlichen und sozialen Verhältnissen herzustellen. Die Mutter-Kind-Stiftungsgelder sind eine Art Türöffner für weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Auch Asylbewerberinnen können trotz Gewährung „sonstiger Leistungen“ nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz ergänzende Beihilfen aus der Bundesstiftung bewilligt werden. Dabei geht der Stiftungsrat davon aus, dass die Leistungen nach AsylbLG nicht widerrufen werden können, da die Stiftungsmittel ergänzende Funktion haben. Die Rechtsansicht der Bundesstiftung ebenso wie deren Leitfaden, wird vom örtlichen Sozialhilfeträger nicht als bindend erachtet, so dass die zweckgebundenen Stiftungsgelder den Frauen als Einnahmen angerechnet werden und nicht mehr dem Zweck entsprechend eingesetzt werden können.

Eine Schwierigkeit stellt die Beratung und Versorgung von schwangeren Frauen ohne Krankenversicherung aus den umliegenden EU-Staaten dar. Die Frauen, die mit ihren arbeitsuchenden Familienangehörigen nach Deutschland gekommen sind medizinisch oft unzureichend versorgt. Notwendig wäre es, in Hagen eine medizinische Notversorgung für

schwangere Frauen ohne Krankenversicherung, wie es sie in umliegenden Städten gibt, sicher zu stellen.

Im Mai 2013 trat das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern in Kraft. Die Reform des Sorgerechts orientiert sich an dem Leitbild der gemeinsamen Sorge für das Kind. Das Leitbild lautet: Das Beste ist, wenn sich beide Elternteile, auch wenn sie nicht verheiraten sind, gleichberechtigt um ihr Kind oder ihre Kinder kümmern - es sei denn, das Kindeswohl steht dem ausdrücklich entgegen. Frauen, die nicht in einer harmonischen Partnerschaft leben, haben bei dieser Regelung große Ängste und innere und äußere Konflikte. Einige Frauen haben sich in der Zeit der Schwangerschaft getrennt oder wurden verlassen. Die Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts ist dann kaum vorstellbar. Die Austragung von Konflikten zwischen den Partnern auf dem Rücken der Kinder ist kaum zu vermeiden.

Immer wieder sprachen ALG II- Empfängerinnen und Frauen mit geringem Einkommen die fehlende Kostenübernahme für Verhütungsmittel und Sterilisationen an und problematisierten ihr dadurch bedingtes risikoreiches Verhütungsverhalten. Hier setzen wir uns an verschiedenen Stellen für die Förderung oder Kostenübernahme durch öffentliche Stellen ein.

Am 1.5.2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Es hat das Ziel, Schwangeren, die anonym bleiben wollen, durch professionelle Beratung und Begleitung vor und nach der Geburt Hilfestellung anzubieten. Durch eine vertrauliche Geburt kann eine geschützte und medizinisch begleitete Entbindung in einer Klinik oder bei einer Hebamme ermöglicht werden. Das Gesetz soll auch den Kindern helfen, denn die vertrauliche Geburt ermöglicht einem Jugendlichen mit 16 Jahren seine Herkunft zu erfahren. Die Schwangerschaftsberatungsstellen sollen das Verfahren im Zusammenspiel der Ärztinnen, Hebammen, Kliniken, Jugendämter, Adoptionsvermittlungsstellen, Standesämter, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben u.a. steuern. Dazu hat es gemeinsam mit den anderen Schwangerenberatungsstellen in Hagen und den beteiligten Stellen erste Kontakte und Absprachen über den Ablauf gegeben.

2.27 Kooperation und Kontakte

Es fanden regelmäßige Arbeitstreffen mit den anderen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hagen statt. In diesem Rahmen wurde der Kontakt zum Jobcenter und dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen beibehalten und mit der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz aufgebaut.

In diesem Kontext soll die Kooperation mit den Familienzentren ausgebaut werden.

Die Kooperation mit anderen AWO-Stellen (z.B. Frühförderung, sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendmigrationsdienst, Kur und Erholung, Schuldnerberatung) ist oftmals sehr hilfreich.

Mit der Zuwanderungsberatung, der Schuldnerberatung und der Wohnungslosenhilfe Hagen der Diakonie Mark-Ruhr gab es eine gute Zusammenarbeit, die bei besonderen Fragestellungen eine bestmögliche Unterstützung der KlientInnen ermöglichte.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es auch mit der Frauenberatungsstelle.

Regelmäßige Treffen im Arbeitskreis Sexualpädagogik der Stadt Hagen (eine Kooperation von AIDS-Hilfe, AWO-Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Wildwasser) machten eine Kooperation bei Schulprojektwochen und bei einzelnen Schulveranstaltungen möglich.

Im September führte der Arbeitskreis Sexualpädagogik in Kooperation mit der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz der Stadt Hagen und dem CVJM Hagen das Projekt „Echt krass“ durch. Dieses Projekt richtete sich an Schüler ab 14 Jahren und diente dazu, sich mit dem Thema sexuelle Gewalt zu beschäftigen. An fünf Stationen konnten sich die Schüler u.a. mit Sexismus, ihren Rechten und dem Umgang mit Grenzverletzungen auseinandersetzen. Eine Auftaktveranstaltung ermöglichte es auch den Multiplikatoren, sich über das Thema zu informieren und auszutauschen.

In Einzelfällen und bei besonderen Fragestellungen gab es Kontakte zum Jobcenter, zum Arbeitsamt, zu den Familienhebammen, Mutter-Kind-Einrichtungen, zur Frühförderstelle, zum Jugendmigrationsdienst, zur medizinischen Flüchtlingshilfen in anderen Städten, Elterngeldkasse, Wohnungsamt, Sozialamt, Staatlichen Amt für Arbeitsschutz, Kinderschutzbund, zu FachärztlInnen, Krankenhäusern, humangenetischen Instituten, Krankenkassen, Familienbegleiterinnen, Familienpaten, RechtsanwältInnen, zum Frauenhaus, zur Frauengleichstellungsstelle, zur Schuldnerberatung und anderen Beratungsstellen in Hagen und Umgebung.

Begegnungsstätten

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB Hagen-MK	Herr Feldhaus Betriebsleiter Verwaltung und Soziale Dienste Frau Ebeling Koordination Begegnungsstätten	Böhmerstr 11 58095 Hagen		02331/381-22 -12 fax	feldhaus@awo-ha-mk.de begegnungsstaetten@awo-ha-mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Hauswirtschaftskräfte ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
	Begegnungsstätten			Anz. Kräfte = Stunden pro Woche				
				= Stunden pro Woche				
Nr. 1	AWO-Schultenhof	Eilpe	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	0 =	2 = 20 h	8 = 40 h	4,0 = 25 h
Nr. 2	ha.ge.we-Kulturhof-Emst	Emst	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	0 =	2 = 5 h	15 = 35 h	3 (4) = 20-28 h
Nr. 3	Begegnungsstätte	Haspe	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	1 = 39 h	3 = 10 h	10 = 38 h	4-5 = 30-38 h
Nr. 4	Begegnungsstätte	Wehringhausen	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	0 =	6 = 22 h	4 = 10 h	4 = 20 h
Nr. 5	Begegnungsstätte	Vorhalle	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	0 =	2 = 5 h	8 = 20 h	4 = 20 h
Nr. 6	Begegnungsstätte	Altenhagen	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	0 =	1 = 4 h	6 = 10 h	2 = 18 h
Nr. 7	Begegnungsstätte	Boelerheide	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	0 =	2 = 5 h	10 = 20 h	4 30 h
Nr. 8	Begegnungsstätte	Hohenlimburg	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,75 h	-- =	2 = 6 h	10 = 40 h	5 = 27,5 h

	Zeitraum /Stundenumfang Öffnungszeiten			Zielgruppe	Gesamtzahl der Veranstaltung en * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	Tage	Uhrzeit	= Stunden	Zielgruppe		
Zu 1	Mo, Mi +Do; Di bei Bedarf	10.00–18.00	24 h	Eilper BürgerInnen Ältere, hochbetagte Menschen Hagener BürgerInnen, Selbsthilfegruppen	85	Ca. 8.250
Zu 2	Mo Di Mi Do Fr WE	10.00-12.00 Nach Bedarf 12.00-18.00 10.00-18.00 11.00-14.00 Je nach Veranstaltung	20 h	Emster BürgerInnen Überregionales Publikum Ältere Menschen Kinder/Familien	68	Ca. 10.400
Zu 3	Mo Di, Mi Do 14-tg. Fr, 14-tg.	nach Bedarf 9.00-18.00 10.00-18.00, sonst 14.00- 18.00 8.30-13.00 oder bei Bedarf	30 h	Hasper BürgerInnen Ältere und hochbetagte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Demenzpatienten	40	Ca. 9.500
Zu 4	Mo Di Mi Do Fr WE, Kurse	9.00-12.00 Bei Bedarf 12.00-18.00 18.00-22.00 10.00-12.00 und 18.00- 22.00	20 h	Wehringhauser BürgerInnen Ältere, alte und hochbetagte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Kinder Familien	20	Ca. 8.500
Zu 5	Di+Mi+Do Fr	13.00-18.00 8.00-13.00 Uhr	20 h	Vorhaller BürgerInnen Ältere Menschen Kinder/Familien Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	30	Ca. 7.000
Zu 6	Di, Do	12.00-18.00	18 h	Altenhagener BürgerInnen Ältere Menschen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Menschen mit Behinderungen	10	Ca. 4.000
Zu 7	Mo Di Mi (außer 2.) Do	17.00-22.00 13.00-20.00 9.00-21.00 13.00-18.00	30 h	Boelerheider BürgerInnen Ältere Menschen Kinder, Verschiedene Generationen	42	Ca. 10.500
Zu 8	Mo-Fr	12.00-17.30	27,5 h	Hohenlimburger BürgerInnen, Ältere Menschen Demenzbetroffene und deren Angehörige	20	Ca.9.500

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aus den Richtlinien der Stadt Hagen zur Förderung von Begegnungsstätten:

„Die offene soziale Altenarbeit nimmt den Menschen von der nachberuflichen / nachfamiliären Lebensphase bis hin zur Hochaltrigkeit in den Blick.

Sie entwickelt Dienste und Angebote, die die Begegnung zwischen den Menschen und den Generationen ermöglicht, um im sozialen Umfeld und Gemeinwesen integriert zu bleiben. ...

Rechtsgrundlage

Als Maßnahme der Altenhilfe wird in §75 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) u.a. die Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen benannt, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen. ...

Ziele und Aufgaben sind...

- ...Entspannung, Lebensfreude, Kontakte...
- ...Förderung und Aufrechterhaltung von Fähigkeiten...
- ...Präventive Gesundheitsförderung...
- ...soziale Netzwerke...
- ...Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement
- ...Individuelle Hilfen..."

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2014 brachte für die Begegnungs- und Servicezentren der AWO eine umfassende Veränderung mit sich. Im Bereich der hauptamtlichen Hauswirtschafter kam es zu betrieblich bedingten Kündigungen, um den finanziellen Druck in diesem Teilbereich zu senken. Damit einher ging die stärkere Belastung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Umstrukturierung der Arbeitsabläufe, um alle Angebote für die Besucher erhalten zu können.

Die Verbindung von Ehrenamt und sozialer Arbeit stand hier im Mittelpunkt der konzeptionellen Arbeit. Der dauerhafte Druck hinsichtlich eventueller Einsparungen im Bereich der Begegnungsstätten stellt hier noch einen weiteren wichtigen Eckpunkt in der Planung dar.

Weiterhin nimmt der Bedarf an Beratung und Hilfeanfragen der Besucher und auch der ehrenamtlichen Helfer in den Begegnungs- und Servicezentren zu.

In gemeinsamen Workshops mit den Ortsvereinen und Ehrenamtlichen wurden Ziele neu formuliert und ein Umsetzungszeitraum vereinbart, stets unter Einbeziehung der Wünsche der älteren Generation und Kulturen. Die komplexe Angebotsvielfalt in den Einrichtungen der AWO orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Besucher. Im Bereich der modernen Medien, Kunst, Sport und Kultur werden Angebote immer stärker nachgefragt.

Soziale Netzwerke, Stadtteilarbeit und Projekte sind ein wesentlicher Baustein der erfolgreichen Arbeit der AWO in diesem sozialen Arbeitsfeld.

Die Begegnungs- und Servicezentren bilden im Rahmen der offenen Seniorenanarbeit einen idealen Ort für die Entwicklung einer seniorenenorientierten Freizeitgestaltung und Entwicklung von Angeboten zur Prävention. Als Senioren verstehen wir, in Anlehnung an die wissenschaftlich geltende Definition, Menschen, die in etwa das 50. Lebensjahr überschritten haben. Die Zielgruppe ist keine homogene Gruppe, sondern setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund, Bildungsstand, Nationalität etc. zusammen.

2.24 Leitziele

Hilfe zur Selbsthilfe ist weiterhin die oberste Prämisse in der Arbeit der Arbeiterwohlfahrt orientiert an unserem Leitbild.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt, um jüngere, alte und ältere Menschen zu ermutigen, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit zu arbeiten, Jüngere aber auch ältere Menschen sollen Verantwortung für Schwächere und andere Altersgruppen übernehmen. Ihre Ideen

und Vorstellungen fließen in den Ablauf und die Programmgestaltung der Begegnungs- und Servicezentren ein. Regelmäßige Gespräche mit den Besuchern helfen uns, die Angebote bedürfnisorientiert zu gestalten und aktuelle Bedarfe zu erkennen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Ein Teilziel für 2014 waren der Erhalt der vorhandenen Angebote in den Begegnungs- und Servicezentren nach dem Weggang der hauptamtlichen hauswirtschaftlichen Mitarbeiter. Die Stärkung des vorhandenen Ehrenamtes stellte ebenso wie die Neugewinnung von ehrenamtlichen Helfern ein weiteres Teilziel dar.

Die AWO Begegnungs- und Servicezentren konnten ihr Ansehen als multikultureller und generationsübergreifender Standort festigen. Hauptzielgruppe bleibt weiterhin die Generation 50plus.

Um die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter auf eine professionellere Ebene zu stellen, setzten wir 2014 die AWO Ehrenamtsakademie fort und boten verschiedene zum großen Teil kostenfreie Seminare an.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Neben der altbewährten Begegnungsstättenarbeit wurde in 2014 das Augenmerk auf die Stärkung vorhandener Angebote und deren Anpassung an die geänderten Bedürfnisse gelegt. Im Bereich der Ehrenamtsarbeit wurde die Überarbeitung des vorhandenen Konzeptes weitergeführt und kam in den gemeinsamen Arbeitsworkshops mit den Ortsvereinen zur Diskussion. Zudem wurden Besucherwünsche im Bereich der Angebotsplanung umgesetzt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

a) Altenhagen:

- Seniorenbefragung
- Betreutes Wohnen ohne Umzug (ServiceWohnen)
- Informationsnachmittage über aktuelle Themen des Alters
- Gesundheitsangebote
- Frühstücksangebot
- regelmäßige Nutzertreffen und Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen

b) Boelerheide:

- Stärkere Vernetzung im Haus
- Ausbau der Angebotsvielfalt im Bereich Gesundheit und Freizeit
- Treffen verschiedener Selbsthilfegruppen
- Bingo
- Tanznachmittage
- Frühstücksangebote
- Interkultureller Mittagstisch
- Kooperationen im Stadtteil
- Informationsreihe zu verschiedensten Themen

c) Eilpe:

- Ausbau der Computerkurse für Senioren
- Frühstücksangebot
- Bingo
- Treffen von Selbsthilfegruppen
- Vorträge
- Fahrten

d) Emst:

- Kulturangebote
- Durchführung von Themenfesten und Abend- und Wochenendveranstaltungen
- Mittagstisch (Do und Fr)
- Gymnastik

- Gesundheitsangebote
- Singekreis
- Nutzertreffen
- Regelmäßige Sozialberatung

e) Haspe:

- Kooperation und regelmäßiger Besucherstammtisch für Heimbewohner
- Freitagsfrühstück
- Bingo
- Stadtteilfeste
- Bewegungsangebote im Bereich Gymnastik 60+
- Demenzbetreuungsangebot 1 x wöchentlich 4 Stunden
- Singekreis

f) Hohenlimburg:

- Erweiterung Demenzcafé in Zusammenarbeit mit AWO-Ortsverein und AWO-Seniorenheim Hohenlimburg
- Schaffung einer neuen Angebotsstruktur

g) Vorhalle:

- Familienfrühstück
- Stadtteilfrühstück
- Kooperation mit Familienzentrum
- Schaffung neuer Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen
- Spielenachmittage

h) Wehringhausen:

- virtuelles Bowlen für Menschen ab 60 Jahren
- aktive Teilnahme an Stadtteilforen, Eingehen neuer Kooperationen
- Generationsübergreifende Angebote
- Öffnung für Nutzergruppen mit Zuwanderungsgeschichte
- Sprachkurs Holländisch
- Kreativangebote (Malen, Tanzen)

- Projekte

- Demenzgruppe
- Computerkurse
- multikulturelle Feste
- Schwimmhelfer (Förderung Aktion Mensch)

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Spardiskussionen der Stadt Hagen schwebten auch in 2014 über den Köpfen und sorgen weiterhin bei den älteren Bürgern für Verunsicherung. Viele sehen die Begegnungsstätten als einzigen Grund, aus dem Haus zu gehen und noch in der eigenen Wohnung zu bleiben.

Weiterhin stellt sich das Defizit im Bereich der Wirtschaftlichkeit der Begegnungsstätten als großer Themenschwerpunkt dar. Die Preise sollen im bezahlbaren Bereich bleiben, so dass auch gerade die einkommensschwachen Senioren an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen können.

Mit viel Engagement und Kraft haben die Ortsvereine verschiedene Angebote nach dem Wegfall der hauptamtlichen Hauswirtschafterinnen fortgeführt.

Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter bildet weiterhin einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Hierbei erfolgt die Unterstützung nicht nur durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der AWO sondern auch durch externe Fachkräfte und findet eine gute Bündelung in der Ehrenamtsakademie.

Durch die gezielte und intensive Quartiersarbeit in den AWO Begegnungsstätten ist es vielen älteren Menschen möglich, länger in der gewohnten Umgebung zu verweilen und später in ein Heim zu ziehen. Die Vereinsamung kann auf diesem Wege minimiert oder ganz verhindert werden. Viele ältere Menschen finden nur schwer

Vertrauen und für sie ist es daher wichtig, bekannte Ansprechpartner vor Ort zu haben.

2.29 Kooperation und Kontakte

Je nach Begegnungsstätte bestehen Kooperationen mit Vereinen (z.B. verdi, VdK; Blinden- und Sehbehindertenverband), Selbsthilfegruppen, der Freiwilligenzentrale, umliegenden Einrichtungen wie z.B. Seniorenheimen, anderen Stadtteilarbeitskreisen wie dem Arbeitskreis Integration in Altenhagen (darüber Kontakte zu anderen ethnischen Gruppen) und die Stadtteilforen Altenhagen, Vorhalle und Wehringhausen, VHS, Lotte-Lemke-Bildungswerk, Stadtsportbund, Kulturamt, Wohnungsbauvereinen, verschiedenen Migrantenselbstorganisationen, dem Freundeskreis Kulturhof, dem Jugendring, Migrantenselbstorganisationen und anderen Wohlfahrtsverbänden.

Vor allem die Vernetzung mit den Teilnehmern des Arbeitskreises „Begegnungsstätten“ und dem Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ zeigen weiterhin gute Früchte. Hier werden vor allem die Qualitätsrichtlinien einer zufriedenstellenden Begegnungsstättenarbeit im Hinblick auf den demographischen Wandel vorangetrieben und diskutiert.

AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	Herr Friederici	Böhmerstr.11, 58135 Hagen	02331 38140 02331 38121	Friederici @awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
			Anz. Kräfte							Stunden
			= Stunden pro Jahr							Tage
Schuldnerberatung	Hagen	Ja	1 19,25							19,25 3 Tage

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Zeitraum / Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
von	bis	= Stundenn	Zielgruppe	Tage		
01.01.	31.12.		Überschuldete			

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte
Alters- und Geschlechtsverteilung – siehe Statistikbereich

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: **5 %**

Innerhalb von 4 Wochen: **80 %**

2. Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen.
Die Beratungsstelle ist mit einer **0,5 VZ-Stelle** seit 1.8.06 tätig und als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung nach § 305 InsO anerkannt.

Die statistischen Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1.1. – 31.12.2014.

Ansprechpartner: Tom Höppner **02331/ 12751-30**
Joachim Friederici **02331/ 381-14**

2.1 Leistungsbeschreibungen

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung „AWO Schuldnerberatung“ liegt vor und ist Grundlage der

Bezuschussung durch die Stadt.

2.1 Zielgruppen/ Schwerpunkte

Die Beratungsstelle steht grundsätzlich allen überschuldeten Menschen aus Hagen offen.

Der Focus der AWO Beratungsstelle liegt aber auf der Hilfe für SGB II-Empfänger mit dem Ziel, Überschuldung als Vermittlungshemmnis für eine Integration in das Arbeitsleben abbauen zu helfen.

Von den 136 Ratsuchenden (Vorjahr: 126) in der Langzeitberatung hatten 85 % (Vorjahr: 84 %) eine Zuweisung vom Fallmanager des Jobcenters.

92 % (Vorjahr: 90 %) unserer Ratsuchenden sind ALG-2 Bezieher. Das ist ein sehr hoher Anteil. Aufgrund dieser speziellen Kundenstruktur weichen Statistikdaten in einigen Bereichen von den durchschnittlichen Werten anderer Schuldnerberatungsstellen ab.

Personen im Alter zwischen 18 und 40 nutzen am häufigsten das Angebot unserer Schuldnerberatung. Von allen beratenen Personen gehören 56 % dieser Altersgruppe an. Gemessen an der Gesamtbevölkerung der über 18 Jährigen macht ihr Anteil jedoch nur 30 % aus.

Personen über 60 Jahre erscheinen in unserer Statistik selten. Dies begründet sich darin, dass wir fast ausnahmslos Arbeitssuchende beraten.

2.21 Leitziele

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Strukturelle Ziele:

- Umfang des Beratungsangebotes wie im Vorjahr zu gewährleisten.
- Ein quantitativer Ausbau der Beratung unter gleichzeitiger Wahrung der Qualitätsstandards ist mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht möglich. Hier sind alle Arbeitsoptimierungen mittlerweile ausgeschöpft.
- In Notsituationen, wenn z.B. der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, das Konto verweigert oder gekündigt wird, Energieversorgung gefährdet ist, Obdachlosigkeit droht, soll ein schneller Beratungstermin möglich sein.
- Der Schwerpunkt der Beratung liegt konzeptionell weiterhin bei ALG-2 Beziehern, wobei die Wartezeit für ein Erstgespräch in überschaubarem Rahmen von bis zu 4 Wochen liegen sollte.

Inhaltliche Ziele:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psycho-sozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und soziale Integration

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Strukturell:

- Telefonische Beratungszeiten:

montags	08 - 12 h
dienstags	15 - 17 h
mittwochs	08 - 10 h
- Notfallberatung: Jeden Montag von 8 - 10 h
- Gruppenberatung: Neben Informationsveranstaltungen bieten wir auch Gruppenberatung an, um die große Beratungsnachfrage speziell im Verbraucherinsolvenzverfahren abzudecken.

Inhaltlich:

- Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Haushalts- und Budgetberatung
- Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches
- Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

2.25 Zielerreichung/ Zielprüfung

Im Berichtszeitraum befanden sich **136 Ratsuchende in der Langzeitberatung** (Vorjahr: 126). Als Fall wird hier gezählt, wenn mindestens ein persönliches Beratungsgespräch stattgefunden hat und wegen der Komplexität und Dauer der Beratung eine Akte angelegt worden ist.

Ferner erfolgten **248 Kurzberatungen** (Vorjahr: 207).

Kurzberatungen sind Beratungen, die nicht länger als 1 Stunde dauern und in der keine Kontakte zu Gläubigern erforderlich sind. Sie beinhalten: Informationsweitergabe, Krisenintervention, Orientierungshilfen.

Unser Leistungskatalog deckt das breite Spektrum der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab. Das reicht von einer Basisberatung über Existenzsicherung, Schuldnerschutz, Haushaltsberatung, pädagogisch-präventive Beratung bis zur Regulierung und Entschuldung.

Die folgende Aufstellung zeigt einen Teil unserer Arbeitsergebnisse:

Arbeitsergebnisse	Fallzahlen 2014
Ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen	55
Erhalt und Einrichtung eines Girokontos/ Pfändungsschutzkontos	52
Hauswirtschaftliche Beratung	44
Sicherung Lebensunterhalt, Wohnung, Energie	24
Vereinbarung von Stundungen	49
Ratenzahlungsvereinbarung/-vergleich	42
Ausbuchung, Erlass, Niederschlagung der Forderungen	24
Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens	43

Im Mittelpunkt stehen dabei die soziale und finanziell-wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden sowie die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Einige Bedingung hierfür ist die beiderseitige Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

78 Neuaufnahmen stehen 72 abgeschlossene Beratungsfälle gegenüber.

2.26 Kritik und Perspektiven

Ein persönliches Erstgespräch zur Ermittlung des Hilfe- und Beratungsbedarfes erfolgt bei ALG-2 Beziehern mit Zuweisung durch das Jobcenter innerhalb von 4 - 6 Wochen durch einen individuell vereinbarten Beratungstermin.

Sollte sich in der Beratung ergeben, dass ein Verbraucherinsolvenzverfahren zur Entschuldung erforderlich ist,

beträgt die Wartezeit bis zum außergerichtlichen Einigungsversuch 3 Monate.

Aufgrund der großen Anzahl von zugewiesenen Ratsuchenden über die Fallmanager des Jobcenters können andere Personengruppen derzeit nicht umfänglich beraten werden. Für sie ist nur eine Kurzberatung möglich.

In den letzten sechs Jahren ist der Anteil unserer Ratsuchenden mit Energieschulden von 17 % auf 45 % gestiegen. Dies ist sicher auch ein Indiz dafür, dass es gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen immer schwerer wird, die steigenden Energiekosten zu schultern.

Studien belegen, dass Schuldnerberatung dabei hilft, Arbeitsplätze zu sichern, Vermittlungshemmisse bei Arbeitssuchenden zu verringern, die Lebensqualität der Ratsuchenden zu verbessern, ALG I und II Leistungen einzusparen.

Deshalb muss Schuldnerberatung gerade im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden.

Die Realität in Hagen sieht jedoch anders aus, das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt derzeit nicht die große Nachfrage nach dieser sozialen Dienstleistung. Monatelange Wartezeiten oder Abweisungen von Ratsuchenden wegen Überlastung der Beratungsstelle sind nicht Ziel führend, sondern kontraproduktiv.

Und solange nicht jeder Ratsuchende zeitnah einen Zugang zur kostenlosen Schuldnerberatung erhält, ist unser Ziel, überschuldeten Familien und Einzelpersonen in Hagen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen, nicht voll erreicht.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Schuldnerberatung in Hagen ist eingebunden in das Netzwerk der AWO Schuldnerberatung im Märkischen Kreis. Hierüber ist auch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt. Gleichfalls führen die vorhandenen Professionen (Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, Sozialarbeit) in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des AWO Unterbezirkes zu einem fruchtbaren Fachaustausch. Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen sichert und ergänzt das fachliche Knowhow unserer BeraterInnen.

2.28 Ausgewählte statistische Daten 2014

1. Altersgruppe der Ratsuchenden

Altersgruppe	Hagen	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	20	14,71%
26 bis 30	19	13,97%
31 bis 40	37	27,21%
41 bis 50	40	29,41%
51 bis 60	17	12,50%
über 60	3	2,21%
Summe:	136	100%

2. Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes

Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes	Hagen	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	5	3,68%
Rentner/-in	4	2,94%
arbeitslos	126	92,65%
in Ausbildung	1	0,74%
Hausfrau/-mann	0	0,00%
sonstige	0	0,00%
Summe:	136	100%

3. Einnahmearten

Einnahmearten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	6	4,41%
Kindergeld	40	29,41%
Rente	4	2,94%
Alg I (SGB III)	0	0,00%
Alg II ausschließlich	125	91,91%
Alg II ergänzend	1	0,74%
Sozialhilfe (SGB XII)	0	0,00%
Wohngeld	0	0,00%
Unterhalt	3	2,21%
Sonstige	0	0,00%

* Bezogen auf alle Haushalte

4. Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	86	63,24%
Unfall, Krankheit, EU	7	5,15%
Einkommensrückgang	5	3,68%
Straffälligkeit	1	0,74%
Scheidung/ Trennung	15	11,03%
Konsumverhalten	10	7,35%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	1	0,74%
Gescheiterte Selbständigkeit	8	5,88%
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	3	2,21%

* Bezogen auf alle Haushalte

5. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	23	16,91%
5. - 10.000 €	26	19,12%
10. - 25.000 €	34	25,00%
25. - 50.000 €	25	18,38%
50. - 100.000 €	17	12,50%
mehr als	11	8,09%
Summe:	136	100%

6. Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen	
	Anzahl	Prozent
1 - 5	25	18,38%
6 - 10	27	19,85%
11 - 20	36	26,47%
21 - 50	32	23,53%
mehr als	16	11,76%
Summe:	136	100%

7. Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	101	74,26%
Mietschulden	52	38,24%
Energieschulden	61	44,85%
Versandhaus	76	55,88%
Einzelhandel/ Dienstleistung	74	54,41%
Anwalt/ Gericht	35	25,74%
Geldstrafen/Bußgelder	30	22,06%
Unterhaltsrückstände	27	19,85%
Telekommunikation	85	62,50%
Steuern/ Abgaben	63	46,32%
sonst. aus Gewerbetätigkeit	9	6,62%
Versicherungen	43	31,62%
Ungerechtfertigter Leistungsbezug	15	11,03%
Gesundheit (Arzt ...)	26	19,12%
Sonstige	1	0,74%

* Bezogen auf alle Haushalte

2014 Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	DRK – Kreisverband Hagen	Herr Ludwig	Zeppelinweg 17, 58093 Hagen	02331-958924 02331-958968	r.ludwig@drk-hagen.de

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tag		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	75.190,53	42.000	0,00		33.190,53
Zu 2:		15.000			
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	75.190,53 €	57.000 €	0,00 €	0,00 €	18.190,59 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte	ja X	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Seniorenbegegnungsstätte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen. Sie stehen alten Menschen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer Konfession, politischen Partei oder ethnischen Gruppe kostenlos zur Verfügung.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen.

2.22 Leitziele

Durch das Angebot von Information, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung für Einzelne und Gruppen tragen

Seniorenbegegnungsstätten dazu bei,

- Kontakte zwischen alten Menschen selbst und anderen Gruppen zu fördern,
- eigene Fähigkeiten neu zu entdecken, beziehungsweise weiter zu entwickeln,
- das Selbstwertgefühl des alten Menschen zu stärken,
- die Bewältigung von Lebenssituationen, die als belastend empfunden werden, zu erleichtern,
- dadurch kann der Einzelne auch befähigt werden, für die Situation der anderen Verständnis zu zeigen,
- Verluste, die der alte Mensch möglicherweise erleidet, besser zu verarbeiten und durch Aufnahme neuer (sowie Vertiefung bestehender) menschlicher Beziehungen auszugleichen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Angeboten werden Seniorengymnastik (wöchentlich 11 Gruppen), Wasserbewegung (wöchentlich 2 Gruppen), Yoga (wöchentlich 1 Gruppe), Gedächtnistraining (wöchentlich 5 Gruppen) Seniorentanz, Kegeln, Sing- und Musikgruppen, Spielgruppen, Schachgruppe, Bastelgruppen, Sprachgruppen (Englisch und Spanisch), Skatgruppe und zwei Handarbeitsgruppen.

Außerdem fanden statt:

- über 100 Einzelfallkontakte pro Monat (Beratung, Gespräche, Hausbesuche, Telefonkontakte etc.)
- 3Tagesfahrten mit 150 Teilnehmern zu unterschiedlichen Zielen innerhalb Deutschlands
- 18 Badefahrten mit 800 Teilnehmern nach Bad Sassendorf
- 2 internationale Seniorenflugreisen mit Betreuung mit insgesamt 25 Teilnehmern
- 1 Seniorenreise „Betreutes Reisen in Deutschland“ nach Bad Brückenau mit 40 Teilnehmern
- 4 Infoveranstaltung mit ca. 150 Besuchern

Der Besucherdurchlauf betrug ca. 3000 Besucher pro Monat.

Im Berichtszeitraum wurde außerdem für den Stadtteil Eppenhausen in der Bolohschule am letzten Sonntag des Monats ein Stadtteilcafe vom DRK eingerichtet und betreut. Hier ist es gelungen sowohl Angebote für ältere (Großeltern, Eltern), als auch für jüngere Besucher zu installieren. Inzwischen wird gemeinsam gebastelt und gespielt. Alt lernt von jung und umgekehrt.

Das Henry-Dunant-Haus mit 32 Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in unmittelbarer Nachbarschaft der DRK-Seniorenbegegnungsstätte wird ebenfalls betreut. Die Bewohner des Hauses können alle Angebote der DRK-Begegnungsstätte nutzen. Damit auch die Bewohner des Hauses, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, auf seniorengerechte Angebote zurückgreifen können, werden im Gemeinschaftsraum des Henry-Dunant-Hauses von den Mitarbeitern der Begegnungsstätte Angebote vorgehalten. Aber auch diese dort im Haus durchgeföhrten Aktivitäten sind für jedermann zugänglich, d.h. auch Bewohner aus der näheren Umgebung können diese Angebote nutzen. Hiermit wird aber auch deutlich, dass es sich hier im „Betreuten Wohnen“, um ganz normale Mietwohnungen handelt, die allerdings ausschließlich von älteren Menschen

angemietet und bewohnt werden. Im September 2012 wurde in Hagen Emst eine weitere Wohnanlage mit DRK-Betreuung in Betrieb genommen. Im Elsa-Brändström-Hof im Zeppelinweg 15 und 17 stehen weitere 30 barrierefreie Wohnungen zur Verfügung. Konzeptionell gibt es zum Henry-Dunant-Haus in der Feithstr. keine Unterschiede. Mit der Eröffnung dieser Wohnanlage im Stadtteil Emst begann zeitgleich der geplante Um –und Neubau des DRK Gebäudes in der Feithstr. 36 im Stadtteil Eppenhausen. Somit musste für die in diesem Gebäude untergebrachte Seniorenbegegnungsstätte während des Umbaus entsprechende Ersatzräumlichkeiten gefunden werden. Ein Teil des Angebotes konnte in angemieteten Räumlichkeiten im Elsa-Bränström-Hof ausgelagert werden, ein weiterer Teil der Angebote findet vorübergehend im Gemeindesaal der Matthäuskirchengemeinde in der

Lützowstr. statt. Beide Ersatzeinrichtungen liegen im unmittelbaren Einzugsbereich der alten Seniorenbegegnungsstätte und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Die entsprechenden Haltestellen liegen unmittelbar vor den Einrichtungen.

Die Besucher haben sich inzwischen mit den „neuen“ Räumlichkeiten angefreundet und nutzen die ihnen vertrauten Angebote unverändert.

Nachdem nun das Karl-Jellinghaus-Zentrum im Sommer 2014 eröffnet worden ist, wurde unmittelbar danach mit dem Ausbau der Räumlichkeiten für die zukünftige Seniorenbegegnungsstätte begonnen. Dieses wurde ermöglicht durch eine großzügige Spende der Ruberg-Stiftung. Diese wird nun im Frühsommer 2015 in Betrieb genommen.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wie aus der Auflistung der Angebote zu sehen ist, hat sich die Angebotspalette im Bereich der Seniorenarbeit stark gewandelt. Die traditionellen Konzepte betreuender Altenhilfe greifen hier nicht mehr. Neue Konzepte müssen Ansprüchen gerecht werden, wie:

Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Sozialkontakte, kulturelle Entfaltung..... In der Seniorenbegegnungsstättenarbeit des DRK-Kreisverbandes Hagen bedeutete dieses geänderte Anspruchsprofil eine konzeptionelle Veränderung in vielen Punkten. Schwerpunkte sind heute die Bereiche Bildung und Fortbildung, die Kulturarbeit und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Angeboten des DRK und anderer Träger. Auch der Bewegungsbereich ist zu einem wesentlichen Standbein der Einrichtung geworden. Der demografische Wandel ist in seinen ersten Auswirkungen zu spüren. Einerseits werden die Einrichtungen von immer mehr jüngeren Alten aufgesucht, andererseits nimmt aber auch die Inanspruchnahme der Hochaltrigen stark zu. Somit muss das Angebot der Begegnungsstätten in seiner Bandbreite enorm verändert werden, um diesen Zielgruppen weiter gerecht zu werden.

Auch die in den letzten Jahren kaum gestiegenen Renteneinkommen zeigen in der Nutzung der Angebote starke Veränderungen. Als Beispiel wären hier die Angebote im betreuten oder begleiteten Reisen zu nennen. Hier soll einerseits ein qualitativ hochwertiges aber auch preiswertes Angebot vorgehalten werden. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier deutlich auseinander.

Das bereits im letzten Berichtszeitraum angebotene neue Bewegungsprogramm –Yoga für Senioren – ist sehr gut angenommen worden und wurde inzwischen um ein weiteres Angebot ergänzt.

Die Kurse im Bereich Gedächtnistraining sind immer ausgebucht, hier fehlt es an ausgebildeten Gedächtnistrainern, um hier der steigenden Nachfrage zu entsprechen.

Die Qualität im Kreativbereich konnte deutlich verändert werden. Einmal wöchentlich treffen sich ca.

25 handarbeitsbegeisterte Damen im Alter von 50 – 70 Jahren in den Räumen der Begegnungsstätte und fertigen hochwertige und zeitgemäße Dekorationsartikel.

Auch die zusammen mit der AWO betreute Gruppe der Seniorenhandwerker erfreut sich immer größerer Inanspruchnahme. Inzwischen sind 15 handwerklich sehr geschickte Rentner mit unterschiedlichster beruflicher Vorausbildung, montags bis freitags, im gesamten Stadtgebiet unterwegs um Kleinreparaturen, die von keinem Handwerksbetrieb mehr übernommen werden, in den Haushalten von älteren und bedürftigen Menschen kostenfrei auszuführen.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die oben angeführten Zielaspekte erfordern jedoch im Hinblick auf eine effektive Aufbauarbeit die Konsequenz, dass im Bereich der offenen Altenarbeit weitere personelle und finanzielle Einschränkungen unterbleiben. Auch im Berichtszeitraum 2014 hat der DRK-Kreisverband Hagen nicht unerhebliche Eigenmittel zur Erfüllung dieser vertraglich vereinbarten Leistungen beigesteuert. Betrug der Eigenanteil im Berichtsjahr 2011 noch rund 7.000 € sind es im Berichtsjahr 2014 bereits 18.000 € der. Der Eigenanteil stieg innerhalb von 4 Berichtsjahren um mehr als das Zweieinhalfache, obwohl auch der noch im Jahre 2014 gewährte Pauschalzuschuss in voller Höhe der offenen Seniorenarbeit des DRK zugeflossen ist. Da durch Ratsbeschluss aus dem Jahre 2013 zur Sanierung des städtischen Haushalts der Pauschalzuschuss ab dem Jahre 2016 nicht mehr gezahlt wird und unter der Maßgabe, dass keine anderen Finanzierungsquellen gefunden werden, wird es ab dem Jahre 2016 zu erheblichen Einschränkungen im Angebot der DRK- Seniorenbegegnungsstätte kommen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass hier zur Zielerreichung eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen allen auf dem Kultur- und Bildungssektor tätigen Institutionen von großer Notwendigkeit ist.

Die Träger der offenen Altenarbeit haben in den letzten Jahren viele Kürzungsrunden durchlebt und auch ihrerseits ein erhebliches Sparpotential gehoben. Weitere Kürzungen würden aber jetzt zu Einschränkungen im Angebot führen und der demografischen Entwicklung entgegenwirken.

2.27 Kooperation und Kontakte

Der Arbeitskreis „offene Altenarbeit“ ist inzwischen zu einer festen Institution geworden. Er besteht aus Mitarbeitern des Fachbereiches Jugend und Soziales, Mitgliedern des Seniorenbeirates und Leiter/innen von Seniorenbegegnungsstätten und Altenclubs, mit dem Ziel einer intensiven Zusammenarbeit und einer angestrebten konzeptionellen Weiterentwicklung der Freizeit- und Kulturarbeit mit älteren Menschen. Auch sei an dieser Stelle auf die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragten der Stadt Hagen und der Freiwilligenzentrale hingewiesen. Ebenfalls besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Hagen.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Caritasverband Hagen e.V.	Tatjana Flatt	Bergstraße 81, 58095 Hagen	02331/ 918474 02331/ 918484	flatt@caritas-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.–Kräfte* Anzahl ∅ Wo..Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätte n/Mittagstisch für Senioren		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 = 30 Std.	=	=	28 = 2,5 Std.	30 Std. an 5 Tagen
Nr. 2	Seniorenberatung/ Qualifizierung Ehrenamt		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 = 14 Std.	=	=	120 = 3,0 Std.	
Nr. 3	Kreuzbund		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	 =	=	=	24 = 1,5 Std.	30 Std. an 5 Tagen
Nr. 4	Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	 =	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	 =	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	 =	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	 =	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	 =	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.2014	31.12.2014		Senioren			
Zu 2	01.01.2014	31.12.2014		Senioren			
Zu 3	01.01.2014	31.12.2014		Alkoholabhängige (und Angehörige)			2711 Kontakte (ohne Gruppenarbeit)
Zu 4	01.01.2014	31.12.2014		Personalzuschuss zentrale Dienstleistungen			
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Caritasverband Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Seniorenbegegnungsstätten	63.538,66	48.800,00		1.542,00	13.196,66
Zu 2: Seniorenberatung (unter 1 erfasst)					
Zu 3: Kreuzbund	9.734,19	1.577,00			8.157,19
Zu 4: Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen	15.000,00	15.000,00			
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	88.272,85	65.377,00	0,00 €	1.542,00	21.353,85

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätten	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Seniorenberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3: Kreuzbund	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4: Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1 und 2

Seniorenbegegnungsstätten

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Arbeit in den Begegnungsstätten umfasst:

- gemeinwesenorientierte und generationsübergreifende Angebote (kommunikationsfördernd, freizeitorientiert),
- Bildungs- u. Kulturangebote,
- Aufbau von nachbarschaftlichen Netzwerken,
- Förderung/Begleitung des Ehrenamtes,
- Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten.

Die Angebote richten sich an alle Interessierte, dabei sind Prävention, soziale Integration und Partizipation wichtige Aspekte

2.25 Leitziele

Das Leitziel der Begegnungsstätten ist es, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im möglichst umfassenden Sinn zu fördern.

Ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben steht dabei im Mittelpunkt. Im gemeinsamen Austausch werden Bedürfnisse und Möglichkeiten ermittelt und in konkrete Angebote umgesetzt. Darüber hinaus werden auch Hilfen in so genannten defizitären Situationen geleistet bzw. vermittelt.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2014 stand Schwerpunktmaßig die Beratung, Information und Vermittlung (z.B. allg. Seniorenberatung, Angehörigenberatung) sowie Angebote der Freizeitgestaltung, Bildung, Kultur, Begegnung und Kommunikation bei den Begegnungsstätten im Vordergrund.

Zu den traditionellen Programminhalten wie kommunikative Begegnung, Spielgruppen, Geburtstags- und Jubiläumsfeiern, sportliche Aktivitäten, Gedächtnistraining, Feiern im Jahresverlauf, kulturelle Angebote oder Literarisches Kaffeekränzchen mit immer wechselnden Buchbesprechung, fanden auch andere Inhalte ihren Platz im Jahr. In Kooperation mit dem Dekanatsbildungswerk fand ein Computerkurse für und zwei Gedächtniskurse 50+ statt.

Beide Angebote wurden wie bereits im vorherigen Jahr gut angenommen und nachgefragt.

Auch die gut besuchten Tages- und Wochenausflüge (im Berichtsjahr z.B. zur

Krombacher Brauerei, Besuch des Weihnachtsmarktes im Freilichtmuseum, monatliche Bäderfahrt nach Bad Sassendorf) erweiterten die Angebote der Begegnungsstätten und gaben auch eingeschränkten Menschen die Möglichkeit auszuspannen und Erfahrungen in der Gemeinschaft zu machen.

Die katholischen Begegnungsstätten beschäftigen sich immer wieder mit dem Thema Gesundheit im Alter, der Vergegenwärtigung mit der eigenen Endlichkeit und nicht zuletzt mit der persönlichen Selbstfindung.

Aus diesem Grund werden Angebote wie gemeinsame Gottesdienste, besinnliche Nachmittage mit einem Geistlichen, Messen für die Verstorbenen der Begegnungsstätten, Wallfahrten und Krankensalbungen von den Teilnehmern gerne angenommen.

Die Seniorenbegegnungsstätten werden, mit Ausnahme der Seniorenbegegnungsstätte St. Johannes, von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Dazu erfolgt eine Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes durch den Caritasverband. Das Ehrenamtliches Engagement bildet das Netz und die Infrastruktur für das soziale Handlungsfeld der Begegnungsstätten für Senioren.

Von den 18 in Hagen befindlichen ehrenamtlich geführten katholischen Begegnungsstätten für Senioren erhielten im Berichtsjahr elf eine städtische Förderung. Darüber hinaus wird die hauptberuflich geführte Begegnungsstätte St. Johannes in Hagen Boele durch städtische Mittel gefördert.

Der Seniorenmittagstisch wird im Roncalli-Haus weiterhin gut angenommen und gehört zum festen Bestandteil der Angebotspalette.

Die gemeinsamen Frühstücke in einigen Begegnungsstätten werden sehr gut angenommen, sie sind ein guter Anlass zum Austausch und sozialen Miteinander.

Speziell für Angehörige von Demenzerkrankten bietet die Begegnungsstätte St. Johannes ein regelmäßiges Beratungsangebot und monatliche Austauschtreffen.

Offene Singkreise und Musik bieten für Menschen, die durch verbale Ansprache nicht oder nur eingeschränkt zu erreichen sind, eine Möglichkeit zum Austausch. Besonders die Singkreise erfreuen sich weiterhin über zunehmender Beliebtheit.

Die Anfrage nach Seniorenbegleitungen ist nach wie vor groß im Berichtsjahr 2014 waren 12 Seniorenbegleiter aktiv im Einsatz.

Es finden regelmäßig Austauschtreffen mit den ehrenamtlichen Seniorenbegleitern und der Koordinatorin statt. Regelmäßig finden auch Treffen mit einem Schwerpunktthema und einem Referenten statt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Begegnungsstätten sind in den Gemeinderäumlichkeiten verschiedener Stadtteile beheimatet. Die guten Besucherzahlen lassen eine positive Bilanz zu. Um die Aktualität der Angebotspalette zu gewährleisten, werden u.a. in kontinuierlichen Reflexionsprozessen mit den Teilnehmern ggf. veränderte Bedarfe ermittelt.

Die in den städtischen Richtlinien vereinbarten Mindeststandards werden erreicht und wurden teilweise weiterentwickelt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Damit eine aktive Auseinandersetzung mit der Lebenssituation des Älterwerdens erfolgen kann und ein Erhalt bzw. eine Rekonstruktion von Normalität und Alltagsstruktur im Wohnumfeld bei Abhängigkeit und Krankheit gewährleistet werden kann, müssen die Begegnungsstätten auch zukünftig stadtteilbezogene, intergenerative, multikulturelle und integrative Handlungsfelder erschließen.

Denn immer mehr Menschen leben allein. Sie haben keine Familie oder diese wohnt nicht in der Nähe. Neben Freunden spielen aufgrund der räumlichen Nähe Menschen in der direkten Nachbarschaft gerade bei kleinen Hilfestellungen eine große Rolle.

Deshalb ist es notwendig die Angebote der Begegnungsstätten zu stabilisieren und notwendige neue zu installieren.

Die sich ständig ändernden gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen machen u. a. den Auf- und Ausbau von Netzwerken immer notwendiger. Bestehende Einrichtungen in der Offenen Altenarbeit müssen in permanenter Kommunikation, verbandsübergreifend mit der Kommune, ihre Arbeit aus der Perspektive derer gestalten, die ihrer Hilfe bedürfen.

2.30 Kooperation und Kontakte

Die Arbeit in den Begegnungsstätten lebt durch ihre besondere Schnittstellenfunktion von der Zusammenarbeit mit zahlreichen angrenzenden Arbeitsfeldern.

Aus diesem Grund bestehen mit anderen Gruppierungen (wie z.B. Kindergarten, Kirchengemeinde, ehrenamtliche Gruppen, Soziale Dienste, Polizei, kfd...) in den jeweiligen Sozialräumen enge Kontakte. So beteiligte sich im Berichtsjahr z.B. die Begegnungsstätte St. Johannes am Boeler Weihnachtsmarkt.

Auch die ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfe, nicht nur des eigenen Verbandes, ist eng mit der Arbeit in den Begegnungsstätten verbunden.

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke- und Suchtgefährdete und deren Angehörige

2.22 Leitziele

- Suchtprävention und Aufklärung
- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit / -gefährdung
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit hin zu freien Entscheidungen
- Information über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen
- Gruppenarbeit, die an den Bedürfnissen des Menschen angepasst ist
- Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2014 trafen sich 178 Suchterkrankte und deren Angehörige in acht Gruppen und einer offenen Interessengemeinschaft (ein Spielkreis) sowie einem Frauengesprächskreis, zur Selbsthilfe in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. 63, 58095 Hagen

Schwerpunkt der Arbeit war wieder die Hinführung zu einem sinnvollen, zufriedenen und erfüllten Leben in der Abstinenz.

Neben den wöchentlichen Gruppenabenden in den Räumen des Kreuzbundes besteht für die Zielgruppe die Möglichkeit, an jedem Vormittag den „Offenen Kreuzbund-Treff“ zu besuchen. Allein im Berichtsjahr 2014 wurde dieses Angebot 2711 x genutzt.

Insgesamt kam es im Berichtsjahr zu annähernd 6123 Kontakten in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. (3420) in den Selbsthilfegruppen).

Des Weiteren konnten im Berichtsjahr auch wieder mehrere Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaft initiiert werden (gemeinsame Feiern, öffentliche Veranstaltungen, Gottesdienste, Skatabende, Fahrten, Wanderungen, Kegelabende und Theaterbesuche).

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Feststellbar ist auch weiterhin eine hohe Kontinuität der Gruppenmitglieder in ihren Gruppen. Die erfolgreiche Gruppenarbeit beruht auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der engagierten Mitglieder.

Regelmäßige Kontakte und aufgebaute bzw. vorhandene Netzwerke untereinander ließen auch außerhalb der Gruppentreffs mögliche Probleme in die Abstinenz erleichtern. Zur Qualität der Gruppenarbeit trugen auch die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote für die freiwillig engagierten Gruppenleiter / - innen bei. Der Kreuzbund gilt seit vielen Jahren als Ort der Begegnung. Täglich besteht hier die Möglichkeit, sich in einem offenen Treff auszutauschen und Absprachen zu treffen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Das Selbsthilfeangebot der Stadt Hagen bezeichnen wir für die Klientel als gut.

Sorgen

bereiten uns aber weiterhin gerade abhängige Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der nicht selten fehlenden Sprachkenntnisse.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kontakte bestehen insbesondere zu Fachdiensten des Caritasverbandes sowie zu anderen Trägern, zur Kommune, zu Ärzten und Sozialdiensten von Krankenhäusern und Fachkliniken. Darüber hinaus kann von einer guten Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ärzten, mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Hagen, dem Sozialamt, mit Firmen und Kirchengemeinden berichtet werden. Ebenso besteht eine Vernetzung über das Selbsthilfebüro der Stadt Hagen (Netzwerk) mit anderen Selbsthilfegruppen sowie der Arge Sucht Hagen.

Kooperationen bestehen zum Fachverband des Kreuzbundes auf Diözesan- und Bundesebene. Hier werden die Fortbildungsangebote regelmäßig genutzt.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2015

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Paritätischer Wohlfahrtsverband GS Hagen	Mechthild Weickenmeier	Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen	02331-13474 02331-26942	weickenmeier@paritaet-nrw.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1			Ja <input checked="" type="checkbox"/>		2 MA 22,5 W-Std. = 1033 p.a.		5	durchschn. 20 an 5 Tagen
				=	=	=	=	
Nr. 2			Ja <input checked="" type="checkbox"/>	3 25 W-Std. = 996 p.a.	2 MA 13 = 604 p.a.	5 MA 12,25 W-Std. = 484 p.a.	23 MA 54 W-Std. = 772 p.a.	30-35 Std. 4-7 Tage
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	
Zu 1	01.01.2014	31.12.2014		Mitgliedsorganisationen, Politik und Verwaltung, interessierte Bürger		Siehe Bericht
Zu 2	01.01.2014	31.12.2014		Ältere Menschen		Einzelveranstaltungen: 24 Gruppen fortlaufend : 340 Kurse fortlaufend: 160 Selbsthilfegruppen: 174
Zu 3						449
Zu 4						3020
Zu 5						1900
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						1854

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen:	%
Innerhalb von 4 Wochen:	%
Innerhalb von 2 Monaten:	%

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Wahrnehmung von Spaltenverbandsaufgaben	45.722,71	15.000,00			30.722,71
Zu 2: Begegnungsstätte	54.894,35	38.000,00			16.894,35
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	100.617,06	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	47.617,06

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen unseres Handelns sind:

- Menschen, Gruppen und Organisationen, die Unterstützungs- und Beratungsbedarf bei der Entwicklung, Gründung und Aufbau neuer Initiativen oder innovativer Ideen haben;
- Selbsthilfegruppen, -initiativen, -organisationen, für die wir Unterstützung für ihre Anliegen anbieten;
- Betroffenengruppen wie kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen und weitere Adressaten sozialer Arbeit
Die Gruppe der gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen steht besonders in unserem Fokus, da sie kaum über andere Unterstützungssysteme verfügt.
- Die Öffentlichkeit bei Informationen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/oder Veranstaltungen.
- Weiter sind Verwaltung und Politik der Stadt Hagen unser Adressat, indem wir Partnerschaft bei der Lösung sozialer Probleme anbieten, wesentliche Teile sozialer Arbeit vertreten, die Förderung innovativer Ideen betreiben und gleichzeitig Basisbewegungen einbinden.

2.26 Leitziele

Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN stammen sowohl aus traditionellen Feldern sozialer Arbeit wie auch aus den neuen sozialen Bewegungen. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung und streben nach sozialer Gerechtigkeit. Der PARITÄTISCHE ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch neutraler Verband ergreift er aber Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. Der PARITÄTISCHE versteht sich als Anwalt sozial benachteiligter oder von Ausgrenzung bedrohter Menschen aber auch als Vertreter der Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sozialer Dienstleistungen. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist der PARITÄTISCHE Interessenvertreter und Dienstleister für seine Mitglieder.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Weiter steigende Anforderungen an die Qualität bei zunehmender Bürokratie in der Arbeit (z. B. für die Dokumentation und Abrechnungsverfahren) und gleichzeitig sinkender Finanzierung charakterisiert die Situation in der sozialen Arbeit. Hierzu müssen wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen ständig neu aufstellen und die Inhalte der Arbeit neu austarieren sowie Strategien zu ihrer Erhaltung entwickeln. Im Einzelnen heißt das:

- Anpassung von Organisationszielen an veränderte Rahmenbedingungen,
- Förderung von Kooperationen der Mitglieder untereinander,
- Sicherstellung von Beteiligung in dafür vorgesehenen Verfahren,
- Förderung von Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung
- Unterstützung von Verhandlungen mit Kostenträgern im Einzelfall

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen/Selbsthilfegruppen:

- Unterstützung deren Zielsetzung und Hilfestellung zur Bewältigung neuer Anforderungen gerade im Gesundheitsbereich

- Übernahme der Lotzenfunktion zur Erschließung vorhandener Möglichkeiten
- Erweiterung der speziellen Strukturen zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Hier spielt das Selbsthilfebüro, das wir in Kooperation mit der Stadt Hagen betreiben, eine zentrale Rolle.

Auch wenn unsere Unterstützungsleistung als Spaltenverband und Wohlfahrtsverband vor Ort durch die dramatisch eingebrochene finanzielle Situation immer schwieriger wird, wollen wir die Hilfestellung für sich neu organisierende Gruppen und Initiativen von Bürgern aufrecht halten.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wir haben

- unsere Träger der Eingliederungshilfen vernetzt und begleitet,
- die Beratungsstelle für Gehörlose weiter fachlich begleitet, örtlich vernetzt und die Weiterfinanzierung gesichert,
- das Selbsthilfebüro in seinen Aktivitäten unterstützt,
- das Projekt „Integrative Angebote für psychisch kranke Senioren“ in Kooperation mit einer Mitgliedsorganisation entwickelt, geplant und zusätzliche Mittel dafür akquiriert
- ein Projekt „Patientenbegleiter“ als örtlicher Kooperationspartner eines überörtlichen Projektverbundes in Partnerschaft mit einer Mitgliedsorganisation aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis eingestieilt und umgesetzt,
- Aktivitäten zur weiteren Absicherung vor Ort begleitet,
- Plattformen für den regelmäßigen fachlichen Austausch organisiert,
- Beratung und Hilfestellung bei Einzelanliegen gegeben,
- die Beteiligungen in dafür vorgesehenen Verfahren und Gremien sichergestellt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Kreisgruppe Hagen verfügt über ein eingeführtes Qualitätsmanagement, dessen regelmäßige Überprüfung im Prozess vorgesehen ist. Bestandteil ist die Festlegung von Zielen, die hieraus abgeleitete Definition von Aufgaben und deren fallweise und kontinuierliche Überprüfung. In 2014 fand dazu ein internes Auditverfahren statt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die finanziell sehr eng gewordene Situation des Verbandes zwingt uns zu weiteren Konsolidierungsschritten und ressourcenorientierter Schwerpunktsetzung. Die ständigen Kürzungsdiskussionen führen uns dabei an die Grenze unserer Belastbarkeit. Die im Hinblick auf für unsere Ziele notwendige Leistungen sind in dem entsprechenden Umfang kaum noch zu erbringen. Andererseits registrieren wir einen Bedarf an Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, dessen Befriedigung uns sehr am Herzen liegt und der nach unserer Überzeugung für die Gesellschaft einen Wert darstellen könnte, dem heute nicht in entsprechender Weise Rechnung getragen wird, weil die notwendige Infrastruktur weg zu brechen droht. Die Hoffnung, keine weiteren Kürzungen hinnehmen zu müssen hat sich leider nicht erfüllt. Wie wir mit dem nun beschlossenen kompletten Wegfall der Mittel ab 2016 in dem hier beschriebenen Aufgabenfeld umgehen können ist noch nicht geklärt.

2.31 Kooperation und Kontakte

Unsere Kooperationspartner sind:

- anderen Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen,
- Kirchen, Vereine sowie städt. Einrichtungen,

- die Verwaltung insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales,
- die örtliche Politik insbesondere über die Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien, (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Gesundheitskonferenz, Pflegekonferenz, Behindertenbeirat und Seniorenbeirat), sowie ggf. in Einzelkontakte zum Oberbürgermeister, zu Parteien, Fraktionen, Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Wir wirken zusammen mit unseren Mitgliedsorganisationen in zahlreichen örtlichen Gremien und Arbeitskreisen mit und beteiligen uns damit an der fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft vor Ort.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Grundsätzlich werden mit unserem Konzept Menschen ab etwa 55 Jahren angesprochen. Allerdings ist, wie auch in den Jahren davor festzustellen, wie wichtig die traditionellen Angebote für unsere langjährigen und hochaltrigen Besucherinnen und Besucher sind. Auch wenn Zahl dieser Personengruppe stetig abnimmt, ist es nicht weniger wichtig diese Angebote vorzuhalten. Immer mehr Menschen leben im Alter allein. Mangelnde familiäre Unterstützungssysteme können durch die Begegnung in den vorhandenen traditionellen Gruppenangeboten kompensiert werden.

Mit unseren Kursangeboten erreichen wir indessen vermehrt auch „jüngere“ Seniorinnen und Senioren.

Obwohl keine geschlechtsspezifische Zielgruppenansprache stattfindet, überwiegt weiterhin der Anteil allein stehender Frauen. Zudem haben wir einige Seniorinnen und Senioren mit psychischen Erkrankungen in unsere Angebote integrieren können. Durch ein mit Mitteln der Glücksspirale gefördertes Sonderprojekt ist es gelungen, gezielt diese Zielgruppe anzusprechen, mit ihnen gemeinsam Aktivitäten (wöchentliches Kochen) in unserer Einrichtung zu entwickeln und sie so mit unserer Einrichtung und den bisherigen Besuchergruppen vertraut zu machen mit dem Ziel, sie in unser Regelangebot zu integrieren.

Die Zielgruppen unserer Begegnungsstätte sind insgesamt heterogen bzgl. ihrer Bedürfnisse, Interessen, ihres Gesundheitszustandes, des Einkommens und des Bildungsniveaus.

2.22 Leitziele

Die Begegnungsstätte soll einen Beitrag dazu leisten, die Selbstbestimmung der Seniorinnen und Senioren durch Mitbestimmung und Mitgestaltung in den Gruppen zu erhalten und zu fördern. Aktivität hält fit, Gemeinschaft baut Vereinsamung vor – beides verhindert oder verzögert den Eintritt von Pflegebedürftigkeit und wirkt insofern präventiv.

Mitbestimmung und Mitgestaltung geschehen u. a. durch die Mitarbeit der Seniorinnen und Senioren in der Begegnungsstätte. Hier werden Aufgaben übernommen wie die Gruppenleitung in den Freizeitgruppen (Karten spielen, musizieren, handarbeiten) oder das Planen und Organisieren von Aktivitäten (Frühlingsfest, Präsentationsstände etc.).

Die Integration der älteren Menschen in die Gemeinschaft soll u. a. erreicht werden durch:

- die Organisation von Begegnung unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Bedürfnisse,
- die Vermittlung von Entspannung und Lebensfreude,
- die Förderung zur Aufrechterhaltung von Fähigkeiten, Neigungen und Interessen,
- individuelle Hilfen zur Orientierung,
- Beratung zur Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten,
- Vermittlung entsprechender Hilfen.

Die Öffnung der Begegnungsstätte

- für Selbsthilfegruppen,
- für die Gruppe der hörgeschädigten und gehörlosen Menschen und hier besonders die Seniorinnen, sowie für
- psychisch kranke Seniorinnen und Senioren

ist ein weiterer wichtiger Aspekt innerhalb der Leitziele.

2.27 Teilziele für das Berichtsjahr

- Weitere Verjüngung des Besucherstamms,
- Qualifizierung der ehrenamtlich engagierten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,
- Implementierung eines neuen Projekts „Patientenbegleitung“,
- Informations- und Gruppenangebote zu Gesundheitsthemen (Selbsthilfe),
- Unterschiedliche Angebote altersgemäßer sportlicher Betätigung,
- Förderung von kreativen, spielerischen, musischen, handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten,
- Integration psychisch kranker Seniorinnen und Senioren
- Stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen im Haus (Freizeitbereich, Selbsthilfe, hörgeschädigte und gehörlose Menschen).

2.28 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ständige Überprüfung der Angebotsstruktur insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität für jüngere Senioren,
- Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes durch spezielle Veranstaltungen, die sich thematisch auf die Rolle der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und die Dynamik innerhalb der Gruppen konzentriert,
- Angebote von Gymnastik, Malen, Kochen,
- Angebote der Musik- und Singgruppe, kreatives Gestalten, unterschiedliche Spielgruppe (Canasta, Rommee etc.), Senioren-Gesprächsrunden,
- Abholen der psychisch kranken Seniorinnen und Senioren von ihrem bisherigen Treffpunkt und Begleitung zu unserer Begegnungsstätte,
- Umsetzung des Projekts „Patientenbegleiter“ als örtlicher Partner in Hagen in Kooperation mit dem Tandempartner „Freie Alten- und Nachbarschaftshilfe“ im Ennepe-Ruhr-Kreis. Das Projekt ist Teil eines überregionalen Projektverbundes in Durchführungsverantwortung des wissenschaftlichen Instituts Fogera in Witten.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Auf der Grundlage des bestehenden Konzepts der Begegnungsstätten in Hagen konnten im Allgemeinen die Ziele erreicht werden. Mit den Kursangeboten konnte verstärkt die Zielgruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren angesprochen werden. Die Integration psychisch kranker Seniorinnen und Senioren konnte durch das spezielle Angebot stabilisiert werden.

2.29 Perspektiven

Im Hinblick auf unsere konzeptionelle Weiterentwicklung beschäftigen wir uns inhaltlich weiterhin mit der Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen (Integration der Arbeitsfelder Seniorenbegegnungsstätte, Selbsthilfeunterstützung und hörgeschädigte Menschen sowie psychisch kranke Seniorinnen und Senioren). Auch im Jahr 2014 hatten wir wieder mit dem Cafe „ZickZack“ - ein Treffpunkt für Menschen deren Leben nicht „geradlinig“ verläuft - ein niederschwelliges Angebot, dass sowohl von Selbsthilfegruppen-teilnehmer/-innen als auch von Senior/-innen genutzt wird. Seit September 2009 gibt es in den Räumen des Paritätischen eine Gehörlosenberatung, die personell mit 19,25 Std. besetzt ist. Ein Teil der Klientel der Beratung sowie die Teilnehmenden der

Selbsthilfegruppe für gehörlose Menschen, die sich auch in der Begegnungsstätte treffen, bestehen aus Menschen der Altersgruppe der über 60jährigen.

2.30 Kritik

Der Aufwand zur Integration der psychisch kranken Senior/-innen kann nur durch zusätzliche Mittel geleistet werden. Für das Jahr 2015 haben wir noch einmal eine Möglichkeit gefunden, die uns erlaubt, den Ansatz weiterzuführen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Ein wichtiges Gremium für den Austausch der Erfahrungen in den unterschiedlichen Begegnungsstätten ist der Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ als zentraler Ort der Zusammenarbeit mit den anderen Hagener Wohlfahrtsverbänden, den Einrichtungen in Hagen, der Verwaltung (Seniorenbüro) und der Politik.

Weitere Kooperationspartner sind das Selbsthilfebüro, die Planungsgruppe des Netzwerkes der Hagener Selbsthilfegruppen, die Mitgliedsorganisationen des Verbandes, das Gesundheitsamt sowie die Gehörlosenberatung. Hinsichtlich der Integration von psychisch erkrankten Senioren sind wir mit unserer Mitgliedsorganisation NOVA im engen Austausch.

Im Rahmen der Implementierung des Projektes Patientenbegleitung kooperieren wir insbesondere mit der Freiwilligenzentrale Hagen sowie mit dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Hagen.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	NOVA Hagen e.V.	Hildegard Kortmann	Elberfelderstr. 64 58095 Hagen	02331- 181892 02331 371772	elbetreff @t-online.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo..Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr				
								Stunden Tage
Nr. 1			Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 40 Wo-Std.	=	=	=	43 6
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.2014	31.12.2014		Chronisch psychisch Kranke		26	8162
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	davon über 60J.
männlich						
weiblich						
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.	969
weiblich				119	5610	794

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 95 %

Innerhalb von 4 Wochen: %5

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	112.618	94.315			18.303
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe					

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) „Elbtreff“ ist ein offenes, niedrigschwelliges Angebot für chronisch psychisch kranke Erwachsene aus Hagen und Umgebung.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 9.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr. Während dieser Zeit können die Besucher die Einrichtung unverbindlich und ohne weitere Voranmeldung nutzen. Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden. Da weder die Anzahl noch das Alter der Besucher nach oben begrenzt ist, wird die Einrichtung auch von den über 65 Jahre alten, ehemaligen Tagesstättenteilnehmern besucht.

Die Kontakt und Beratungsstelle kann durch die zentrale Lage sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden, dies ist auch der Regelfall, da kein Fahrdienst angeboten werden kann und die Besucher die Einrichtung selbständig aufsuchen müssen.

An den Wochentagen bieten die Mitarbeiterinnen, eine Ergotherapeutin und eine Sozialarbeiterin, ein offenes, tagesstrukturierendes Programm an, welches von den Besuchern freiwillig genutzt werden kann. Dies sind in der Regel: Spielrunden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, kreative Beschäftigung, entspannende Angebote, Gespräche und Sozialberatung, sportliche Aktivitäten und Übungen zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, sowie Ausflüge und Besuche von Kulturveranstaltungen. Im Einzelfall wird auch eine Begleitung zum Arzt oder Unterstützung bei Ämtergängen gewährleistet.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle richtet sich an psychisch kranke Erwachsene jeden Alters. Die Besucher leiden in der Regel unter einem chronifiziertem Krankheitsverlauf, sind aber soweit stabilisiert, dass sie die Einrichtung selbständig aufsuchen können.

Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden. Die Mehrzahl der Nutzer kommt fast täglich und bleibt über mehrere Stunden vor Ort, andere kommen eher sporadisch oder bei einem konkreten Beratungsbedarf.

Da das Beschäftigungsprogramm eine freiwillige Teilnahme vorsieht, entscheiden die Besucher nach Interesse oder persönlicher Befindlichkeit. Während ein Großteil der Nutzer dankbar das Angebot annimmt, entziehen sich einige völlig und sind nicht zur aktiven Teilnahme zu motivieren.

Gerade aber für Neuzugänge ist es besonders wichtig ein geeignetes Angebot wahrzunehmen, da die Integration in die Gruppe erleichtert wird. Die Mitarbeiter sind daher besonders bemüht, neue Teilnehmer über entsprechende Angebote einzubinden.

Der Altersdurchschnitt ist immer noch recht hoch. Viele angestammte KuB Besucher haben mittlerweile das Rentenalter erreicht und besuchen die Einrichtung täglich. Auch die ehemaligen Tagesstättennutzer kommen sehr regelmäßig, da sie eine Angebotsstruktur gewohnt sind und Beschäftigung erwarten.

Da inzwischen auch mehrere junge Erwachsene den Elbe-Treff nutzen, wird das Beschäftigungsangebot zunehmend generationenübergreifend gestaltet.

Der Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund ist deutlich gestiegen. Zum einen wird hier an der Sprachkompetenz gearbeitet, damit eine Integration in die Gruppe überhaupt stattfinden kann. Zum anderen wird generell an sozialen Kompetenzen, auch im Hinblick auf kulturelle Unterschiede gearbeitet.

2.31 Leitziele

- Allgemeine Aktivierung
- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Erhalt der eigenständigen Haushaltsführung
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung (auch für Angehörige)
- Unterstützung bei Dingen des alltäglichen Lebens
- Vermittlung zu Anbietern komplementärer Angebote
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erhaltung und Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Vermittlung zu Ärzten

2.32 Teilziele für das Berichtsjahr

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Besuchskontakte wieder um rund 480. Dies ist besonders dem Anstieg männlicher Besucher geschuldet. Ein großer Teil der Erstkontakte fand auf Anregung des Sozialdienstes im Johannes-Hospital oder durch gesetzliche Betreuer statt. Bei dieser Art der Kontaktaufnahme wurden i.d.R. Tagestätte und Kontakt- und Beratungsstelle vorgestellt. Die KuB wurde aber auch von vielen potentiellen Nutzern auf eigene Initiative aufgesucht. Diese Besucher hatten sich bereits im Vorfeld (z.B. im Internet) informiert und sich bewusst für das unverbindliche Angebot des Elbe-Treff entschieden. Gerade die Internet-Präsenz (www.novahagen.de) scheint ein Grund dafür zu sein, dass sich zunehmend auch jüngere Menschen für das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle interessieren und nach dem Erstkontakt auch regelmäßig in die Einrichtung kommen. Das spezifische Angebot für die ältere Generation wurde beibehalten und soweit modifiziert, dass die entsprechenden Personen die Begegnungsstätte im DPWV-Haus, Bahnhofstraße 41, nun selbständig aufsuchen, also direkt von zu Hause dorthin gehen. Da diese Begegnungsstätte über einen barrierefreien Zugang verfügt, kann die Einrichtung auch von Senioren besucht werden, die auf Gehhilfen oder Rollatoren angewiesen sind, und die Treppe zur KuB nicht mehr bewältigen können. Der Anteil der jungen erwachsenen Besucher in der KuB hat sich seither stabilisiert. Die einzelnen Beschäftigungsangebote wurden an die Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen angepasst, sodass nach Möglichkeit auch verschiedene Angebote zeitgleich stattfinden.

2.33 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2014 wurden folgende Beschäftigungsangebote gemacht:

- Entspannende Angebote (Spiele, Lesungen, Übungen zum bewussten Atmen, Videonachmitten, Gespräche, Geburtstagsfeiern, Ausflüge)
- Bewegungsangebote (Schwimmen, (Sitz-)Gymnastik, Spaziergänge, Minigolf, Billard)
- Hauswirtschaftliches Training (Kochen, Frühstücksvorbereitung, Einkäufe, Aufräumdienste, Handarbeiten etc.)
- Kreative Angebote (freies Malen, Seidenmalerei, Basteln und Werken mit verschiedenen Materialien, freies figürliches Gestalten, Gartenarbeit auf Terrasse und Baumscheibe etc.)
- Kognitive Angebote (Gedächtnistraining, Aufmerksamkeitstraining, Sprachunterricht, Arbeiten am PC, etc.)
- Kulturvermittlung (Gespräche und Diskussionen, internationales Kochen und gemeinsame Mahlzeiten, Besuch von Theater- und Kinovorstellungen, von Museen und Sehenswürdigkeiten wie zum Beispiel zum Funkhaus des WDR in Köln oder zur Dechenhöhle in Iserlohn.

Alle Angebote werden freiwillig, nach persönlicher Präferenz genutzt. Die Teilnahme kann geplant oder spontan erfolgen. Nur für die gemeinsamen Mahlzeiten erfolgt eine verbindliche Anmeldung durch die Nutzer. Das jeweilige Wochenprogramm wird am Freitag der Vorwoche vorgestellt.

Bei dieser Wochenbesprechung können Vorschläge zur Gestaltung des Wochenprogramms oder zur Bereitstellung der gemeinsamen Mahlzeiten gemacht werden; hier ist auch Zeit für Kritik und Lob. Die Teilnehmer werden so aktiv in die Gestaltung des Programms einbezogen und an Entscheidungsprozessen beteiligt.

2.34 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Besucherzahlen sind in 2014 wieder gestiegen. Das Programmangebot wird gut angenommen, das Zusammenleben der Teilnehmer untereinander verläuft zum größten Teil konfliktfrei. Viele Besucher kommen täglich und verbleiben mehrere Stunden in der Einrichtung. Der Elbe-Treff ist eine wichtige, für einige sogar die einzige Anlaufstelle, um Freizeit sinnvoll und angstfrei zu verbringen. Der Kontakt zu Mitbetroffenen und die gemeinsamen Gespräche über durch die Krankheit bedingte Probleme sind für die Teilnehmer eine tröstliche Erfahrung.

Durch das vertrauensvolle Miteinander, ist es den Mitarbeitern in vielen Fällen möglich, die Teilnehmer von der eventuellen Notwendigkeit eines Arztbesuchs zu überzeugen und dadurch einen akuten Krankheitsschub frühzeitig zu behandeln

Viele Besucher sind schon seit Jahren psychisch soweit stabil, dass Klinikaufenthalte nicht mehr angezeigt oder nur von kurzer Dauer sind und freiwillig angetreten werden. Die Einsicht in die Krankheit und die Bereitschaft zur Mitarbeit ist in der Regel gegeben. Im Einzelfall und bei neuen Besuchern muss das notwendige Vertrauen weiter aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit Anbietern des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern verläuft überwiegend zufriedenstellend. Das Gros der Nutzer wohnt eigenständig und möchte dies auch weiterhin tun. Hier ist die Unterstützung zur Erhaltung oder Erreichung der verschiedenen Fähigkeiten eine zentrale Aufgabe. Das Zubereiten von Nahrung, die Körperpflege und Reinigung der Kleidung sind dabei ebenso von Bedeutung wie das Üben von sozialen Kompetenzen und gewaltfreier Konfliktlösung. Die Mitarbeiter der KuB sind bei solchen Fragen oft die einzigen Vertrauenspersonen und gefragte Ratgeber.

2.35 Kritik und Perspektiven

Der Anstieg der Besucherzahlen zeigt wieder eindrücklich, dass der Bedarf für eine offene, niedrigschwellige Einrichtung wie den Elbe-Treff, sehr hoch ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass der gesellschaftliche Trend der anzeigt, dass immer mehr Menschen unter seelischen Problemen und Erkrankungen leiden, sich weiter fortsetzt. Dies zeigt sich auch darin, dass die KuB aktuell auch

telefonisch oft um Beratung ersucht wird. Häufig können wir dann an andere Beratungsstellen verweisen oder die Betroffenen zu uns in die Einrichtung einladen.

Durch die zeitweilige sehr hohe Besucherzahl, stößt die Kontakt- und Beratungsstelle manchmal räumlich an ihre Grenzen, besonders in der kalten und regnerischen Jahreszeit, wenn die Dachterrasse nicht genutzt werden kann und kaum Außenangebote stattfinden

Die Kooperation mit der Seniorenbegegnungsstätte im „Paritätischen“ wird weitergeführt und ausgebaut. Die Möglichkeit zum Besuch der Seniorenbegegnungsstätte im „Paritätischen“ wird zur Zeit gut angenommen. Zukünftig soll das Angebot „gemeinsame Mahlzeit“ am Mittwoch über die Mittagszeit hinaus um einen Spielenachmittag erweitert werden

Kooperation und Kontakte

Nach wie vor arbeiten die Einrichtungen der NOVA Hagen e.V. (Tagesstätte und Elbe-Treff) eng zusammen, besonders wenn es um die Aufnahme potentieller Nutzer geht. Da beim Erstkontakt der eigene Hilfebedarf oft falsch eingeschätzt wird kommt es vor, dass zunächst die Wahl auf das vermeintlich einfachere Angebot fällt. Durch kontinuierliche Beratung und die grundsätzliche Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen, kann aber jederzeit korrigierend reagiert werden. Da es zwischen Erstkontakt und Aufnahme in die Tagesstätte zu Wartezeiten kommen kann, bietet sich der Elbe-Treff auch als eine gute Übergangslösung an.

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt Hagen läuft aus unserer Sicht sehr gut. Darüber hinaus pflegen die Mitarbeiter der KuB guten Kontakt zu den Anbietern des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern, sie stehen den Angehörigen jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung und halten ggf. Kontakt zu den behandelnden Nervenärzten.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	L. Müller-Kuna	Bahnhofstr. 41 58095 Hagen	15888/13941	info@frauenberatung-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Frauenberatung	X		3 =79,3	1 =25	=	=	
Nr. 2		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 3		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 4		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 5		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 6		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 7		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 8		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tag		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Frauenberatung	180.347	51.417	109.470	55	19.405
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	180.347	51.417	109.470	55	19.405

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21

Zielgruppen / Schwerpunkte

Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i. R. des GwSchG; nach einer Vergewaltigung, bei drohender Zwangsheirat, Cybermobbing, bei Trennung / Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- und Sorgerecht sowie Sozialberatung.
Pädagogische, psychosoziale und medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen.
Beratung und Therapie; Gruppenangebote; Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung/geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung

2.36

Leitziele

I) Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus beraten wir Frauen in akuten Gewaltsituationen und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungs-rechtes sowie des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebenswelt- und Kulturbbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen / Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II) Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss darauf zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

2.23

Teilziele für das Berichtsjahr

a) Durch unsere jahrelange Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt im Sinne unseres Leitzieles I) Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen / Mädchen.

b) Die Umsetzung unseres Leitzieles II) Schwerpunktthema für das Berichtsjahr in diesem Zusammenhang ist „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“

c) Die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt mit dem Schwerpunkt der Integration des Gesundheitswesens

d) Offene Sprechstunde für Mädchen und Frauen von 16 bis 25 Jahren

e) Fachstelle gegen sex. Gewalt

2.24

Maßnahmen zur Zielerreichung

zu a)

- Krisenintervention
- Problemzentrierte Einzelberatung
- Längerfristige Einzelberatung
- Therapie
- die telefonische Beratung
- die informative Beratung
- themenzentrierte Gruppenangebote

- Beratung für Bezugspersonen (auch pädagogische Fachkräfte)
- Begleitung zur polizeilichen Vernehmung und während eines Strafprozesses

Zu den Gruppenangeboten zählen insbesondere:

- die Konzipierung und /oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen

Gute Erreichbarkeit und vollständiges aktuelles Informationsmaterial als Standard

Um allen Rat suchenden Frauen den Zugang zur Frauenberatungsstelle zu gewährleisten, sind folgende Punkte eine wesentliche Voraussetzung:

- offene Sprechzeiten / flexible Beratungszeiten
- kurze Wartezeiten
- sowie die Berücksichtigung akuter Krisenintervention
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei)
- Beratung / Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zum behördlichen Hilfesystem.
- Vermittlung und Weiterverweisung bezüglich anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung, z. B. Psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutInnen, andere Beratungsstellen)
- Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

- Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen
- Team- und Fallbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Dokumentations- /Berichtswesen

Zu b)

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt:

- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen
- Methoden und Maßnahmen für Schule und Elternhaus
- Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial/Internetpräsenz
- Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge)
- Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen
- Lobbyarbeit auf Landesebene und Bundesebene

Zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“:

- Auseinandersetzung mit dem Thema „Leichte Sprache“
- Konzipierung und Planung von Präventionsmaßnahmen,
- Interventionen für Betroffene
- Schulungen / Fachgespräche mit Vernetzungs- und Kooperationspartner

Zu c)

- Koordination des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt
- Antragstellung der Kooperationsgelder des Landes
- Installation eines med. Interventionsprogramms gegen häusliche Gewalt
- Akquirierung von ärztl. Netzwerkpartnern in dieses Programm
- Planung von 4 Fachfortbildungen zu diesem Programm

Zu d)

- Vernetzung und Sensibilisierung weiterführender und berufsbildender Schulen und entsprechenden Kooperationspartnern s. 2.27
- Planung und Konzipierung einer mädchengerechten Homepage

- Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion um den Bekanntheitsgrad der „Offenen Sprechstunde“ zu erhöhen.
- e)
- Umbenennung des Schwerpunktes sex. Gewalt in „Fachstelle gegen sex. Gewalt“ um die Arbeit und die Brisanz des Themas „Sex. Gewalt“ hervorzuheben.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zu a)

Im Berichtszeitraum suchten 429 Frauen / Mädchen die Frauenberatungsstelle auf, 1047 persönliche Beratungen fanden statt.

Altersstruktur der Ratsuchenden in %:

14-17	18-25	26-40	41-50	51-60	Über 60	Keine Angabe
6	14	37	20	11	5	7

Lebensform der Ratsuchenden in %:

Alleinlebend	Partnerschaft	Partnerschaft mit Kind	Allein mit Kind	In der Familie lebend	Sonstige Lebensform	Keine Angabe
13	15	38	17	9	2	6

Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden in %:

Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	Andere	Keine Angabe
57	10	33	0

Tätigkeit der Ratsuchenden in %:

Erwerbstätig	Arbeitslos	Ausbild./Umschul.	Hausfrau	Rentnerin	unbekannt
34	20	17	10	5	14

Die meisten Frauen / Mädchen kommen mit komplexen Problemstellungen.

Die am häufigsten genannten Problemfelder	in %
Physische, psychische u. sex. Gewalt	73
Gesundheit / Physische und/oder psychosomatische Erkrankungen	44
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	35
Sozialberatung / existentielle Sicherung	43
Soziale Isolation / Kontaktsschwierigkeiten	8
Selbstwert	27

Folgende Gruppenangebote wurden durchgeführt:

- „Frauennetzwerk – Herausforderungen im beruflichen Alltag“ dieses Angebot richtet sich insbesondere an Vertreterinnen juristischer, medizinischer, pflegerischer pädagogischer/psycho-sozialer Arbeitsfelder
 - 2 Gruppen „Mut zur Selbstbehauptung und Selbstverantwortung“
 - 1 Gruppe „Allein stehen“
 - Regelmäßige Teilnahme an einem Niedrigschwellenangebot „Familiencafe“
- Im Berichtszeitraum wurde die Homepage der Frauenberatung vollständig überarbeitet und die Inhalte der Schwerpunkte auf Aktualität überprüft.

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen zu folgenden Themen:

- Fachlicher Austausch zu proaktiver Beratungsarbeit auf Landesebene 1 Tag

- „Loverboys“ Fortbildung 1 Tag
- „Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt“ 1 Tag
- „35 Jahre autonome Frauenberatungsstellen – Alles soll so bleiben wie es ist?“ 2 Tage
- „Leichte Sprache in Beratung“ Workshop
- „Barrieren senken – neue Wege zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Behinderung“
- Elterliche und professionelle Präsenz im Erziehungsalltag – eine Grundlage für Prävention und Kinderschutz, Teil II

Zu b)

- 1 Kurs für Mädchen zum Thema „Mut zur Selbstbehauptung“, Henry-van-der-Velde-Schule
 - Durchführung von einem Fortbildungstag/ Selbstbehauptung zum Thema sexualisierte und häusliche Gewalt mit Erzieherinnen in Ausbildung der Käthe – Kollwitz-Schule
 - Kooperation mit dem Kino Babylon zum 08. März: „DAS MÄDCHEN WAJDJA“
 - 4 Infoveranstaltungen zum Thema Trennung/Scheidung
 - Vorstellung der Beratungsarbeit, Vorstand „Der Paritätische“
 - Vortrag „Nein heißt nein – gemeinsam gegen häusliche Gewalt“, Bündnis 90/Die Grünen
 - Info-Material: Jahresprogramm, Visitenkarten,
- Weitere Kooperationen und Kontakte siehe 2.27

Zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“:

- 2 Fallsupervisionen im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der Ev. Stiftung Volmarstein

Zu c)

Im Berichtszeitraum wurden 111 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung (WW) an die Frauenberatung weiter geleitet. Darüber hinaus verweist die Polizei auch ohne WW an die Frauenberatung. Nach wie vor haben diese Frauen Priorität bei der zeitnahen Terminvergabe. Das med. Interventionsprogramm Gewinn Gesundheit wurde inzwischen installiert. 18 ÄrztInnen konnten als Netzwerkpartner/innen dafür gewonnen werden. Ihnen wurden folgende Fachfortbildungen angeboten:

1. Basiswissen zu häuslicher Gewalt
2. Gesprächsführung in der ärztlichen Praxis
3. Gerichtsfeste Dokumentation bei häuslicher und sexueller Gewalt
4. Inhouse- Veranstaltung für 2 Kinderarztpraxen mit ihrem med. Fachpersonal zur häuslichen Gewalt

Zu d)

- Im Berichtszeitraum suchten 86 jungen Mädchen/Frauen zwischen 16-25 Jahren die Beratungsstelle auf.
- Verteilung der neuen Plakate/Infomaterial sowie Fachgespräche an 15 weiterführenden und berufsbildenden Schulen
- Durchführung von 2 Beratungsgesprächen im Bezug auf „Zwangsheirat“ mit einer Vertrauenslehrerin und betroffenen Schülerin an einer weiterführenden Schule

Zu e)

- Beschäftigung mit dem Thema „Anonyme Spurensicherung (ASS)“
- Planung einer aktuellen Vergewaltigungsbrochure
- Konzeptionierung von Maßnahmen, um eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die derzeitig nicht befriedigende Rechtsprechung in Bezug auf von Vergewaltigung betroffene Frauen und Mädchen zu erreichen
- Mitwirkung an einem Konzept für einen Fachtag zum Thema „Professionelles Handeln in Institutionen bei sexueller Grenzüberschreitung“.

2.26 Kritik und Perspektiven

Gewalt ist nicht gesund und hat somit massive Auswirkungen auf den Gesundheitsbereich. Um so wichtiger ist es, in diesem Bereich ein Gewalt sensibles Umfeld zu schaffen, in dem die Frauen frühzeitig auf ihre Gewaltsituation angesprochen werden. Das Projekt Gewinn Gesundheit Hagen setzt

genau an dieser Stelle an und hat das 1. Jahr sehr erfolgreich absolviert. Auch für das 2. Jahr stehen Ärztekonferenzen und Basisfortbildungen an. Durch die Haushaltssperre des Landes wurden die Kooperationsgelder für den RT gestrichen, sodass keine zusätzlichen Honorargelder für diese Arbeit zur Verfügung standen. Hier liegt allerdings die Hauptarbeitsbelastung bei der Frauenberatung, was auf Dauer so nicht zu verkraften ist.

In erschreckendem Maße sind in den letzten Jahren die Anzeigen nach Vergewaltigung landes- und bundesweit zurückgegangen. Nur die wenigsten Täter werden verurteilt. Eine Reformierung des Vergewaltigungsparagraphen 177 StGB ist dringend erforderlich. Hier möchte die Frauenberatung das Thema Vergewaltigung wieder mehr in die Öffentlichkeit rücken und Frauen Mut machen, sich verstärkt Hilfe zu holen. Eine neue Vergewaltigungs Broschüre ist in Arbeit und wird 2015 erscheinen. Darüber hinaus ist es Anliegen der Frauenberatung, die anonyme Spurensicherung nach Vergewaltigung auch in Hagen zu installieren. Voraussichtlich werden in 2015 finanzielle Mittel durch das Ministerium dafür zur Verfügung gestellt.

2.32 Kooperation und Kontakte

Kooperationsverträge mit Familienzentrum Vorhalle und Stiftung Volmarstein, Mitwirkung in örtlichen/überörtlichen Facharbeitskreisen bzw. Fachgremien, sowie Einflussnahme als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in den entsprechenden Gremien der Stadt. Dies bedeutet für das Berichtsjahr die Teilnahme an:

Runder Tisch häusliche Gewalt, AG-Beratungsstellen, AG 4/5, Frauenbeirat, AK sexualisierte Gewalt, AK Trennungskinder; Runder Tisch gegen Beschneidung; Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW; Hagener Kinderschutzforum; Hagener Gesundheitskonferenz; Treffen Hagener Frauengruppen; Beteiligung an Aktionen zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit dem Kino Babylon.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2014

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Evangelischer Kirchenkreis Hagen/	Herr Plaumann/Frau Wagner	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9082116 (H. Plaumann)	hplauman@kk-ekvw.de odete.wagner@kk-ekvw.de
	SichtWeise Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	Frau Wilbrand-Behrens	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9058329 (Fr. Wilbrand-Behrens)	info@beratungsstelle-sichtweise.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Dödterstraße 10/Stadtmitte	Ja X	3 = 3042	1 = 1040	=	=	34 5
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 853 (Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle: 263)

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	./.	./.	./.	./.	0
weiblich	./.	./.	./.	./.	1
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	1	2	1	3	17
weiblich	10	28	23	24	153

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 80 %

Innerhalb von 4 Wochen: 10 %

Innerhalb von 2 Monaten: 10 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Evangelischer Kirchenkreis Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	151.796 €	3074 €	116.790 €	./. .	31.932 €
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	151.796 €	3074,00 €	116.790 € Lt.vorläufigem Bescheid	0,00 €	31.932 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung nach §2 und §5/6 SchKG	ja X s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

1. Aufgabe: Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich in den letzten Jahren zu unserer Hauptaufgabe entwickelt.

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Wir bieten hier **Psychologische Beratung** an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten 3 Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch
- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

2. Aufgabe: Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt, wir bieten hier sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder innerhalb von 3 Tagen an. Wir stellen die erforderliche Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG aus.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelne, Paare und Familien
- **Beratung nach § 2 SchKG: Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene und Familien mit Kindern**
 - **von 0 bis 3 Jahren**
 - **Psychologische Beratung und psychosoziale Begleitung bei:**
 - Fragen und Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt
 - für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
 - - Partnerschaftsproblemen
 - - nach Fehl- und Todgeburt, plötzlichem Kindstod, Schwangerschaftsabbruch
 - - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - - im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
 - - zum Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Sexualität
 - **Beratung nach §§ 5/6 SchKG: Zielgruppe: Schwangere und/oder deren Partner und/oder Familien**
 - **Schwangerschaftskonfliktberatung**
 - **niedrigschwelliges Angebot: -Sprechstunde ohne Anmeldung mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr**

2.37 Leitziele

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

2.38 Teilziele für das Berichtsjahr

- Der unmittelbare und niedrigschellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem Gesundheitsbereich, hier insbesondere mit den niedergelassenen GynäkologInnen und dem AKH bzw. dem Ev. Krankenhaus Haspe vor allem im Hinblick auf die vertrauliche Geburt

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- sehr kurzfristige Terminvergabe für Beratungen nach § 5/6
- Sprechstunde ohne Anmeldung für Beratungen nach § 2
- Kooperationsgespräche mit niedergelassenen GynäkologInnen
- Kooperation mit den Familienhebammen, der Zuwanderungsberatungsstelle, den Familienbegleiterinnen
- regelmäßige Vernetzungsgespräche und Kooperation mit den anderen Hagener

Schwangerenberatungsstellen

- Enge Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ja (vgl. Statistik, Seite 2)/ findet statt durch Protokollierung jedes Beratungskontaktes und durch statistische Erfassung gemäß Erhebung Land NRW

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hagen arbeiten wir präventiv und sozialräumlich orientiert mit 3 Familienzentren zusammen. Diese Arbeit wird vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen des Frühe Hilfen Konzepts gefördert und in einem gesonderten Sachbericht dargestellt.

2.33 Kooperation und Kontakte

Netzwerk Frühe Hilfen

Beratungsstelle ZeitRaum

AWO-Schwangerenkonfliktberatung

Donum Vitae

SKF

Stadt Hagen/Fachbereich Jugend und Soziales

Stadt Hagen/Gesundheitsamt

Diakonisches Werk

Caritas

Corbacher 20

Ausländeramt

Jobcenter

Ärzte

Krankenhausseelsorge

Krankenkassen

Kinderschutzbund

Kirchengemeinden

Schulen

AKH

Blaukreuz-Beratungsstelle

Familienhebammen

Frauenberatungsstelle

Zuwanderungsberatungsstelle

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Hagen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2014

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaues Kreuz	Detlef Tünnermann	Hindenburgstr. 28	02331/41791	beratungsstelle @blaues-kreuz- hagen.de
	Diakoniewerk mildtätige GmbH	Gesamtleiter Bereich Hagen	58095 Hagen	Fax. 02331/ 9337459	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteil- angabe	Angebot für das gesamte Stadt- gebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.– Kräfte* Anzahl ∅ Wo.- Std.	neben- amtliche Mitarbeiter Honorar- Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten, (ggf. auch andere Formen von Abhängigkeiten) Beratung und Begleitung von Angehörigen Einleitung erforderlicher Behandlungen		Ja	Beratung: 3 1x39 Std. 1x19,5 Std 1x5 Std	1 x 7,8			32 Stunden an 5 Tagen in der Woche
				=	=	=	=	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tag		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratung	131409	73800	20400		37209
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe					

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und –auftrag folgenden Leistungsumfang:

- Beratung während der Orientierungsphase:
 - Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
 - Erhebung der persönlichen Standortbestimmung der Klienten
 - Förderung der kognitiven Krankheitseinsicht
 - Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
 - Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung
- Krisenintervention:
 - Bei akut auftretenden psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart, auch in der Wohnung des Klienten. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.
- Motivierung zur Abstinenz:
 - Einleiten einer Entzugsbehandlung
- Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen:
 - Vorbereitung auf ambulante oder stationäre medizinische Rehabilitation
 - Vorbereitende Einzelgespräche
 - Erstellen eines Sozialberichtes
 - Hilfe bei der Antragstellung
 - Kontaktaufnahme zu dem Kostenträger
 - Kontaktaufnahme zu den behandelnden Stellen
 - Kontaktaufnahme zu den Ärzten
- Arbeit mit Angehörigen/Beratung:
 - Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
 - Vorstellung der Hilfsangebote für Angehörige
 - Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
 - Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
 - Information über die Selbsthilfe ggf. Weitervermittlung
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Seelsorgerische Begleitung und Beratung
- Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären medizinischen Rehabilitation):
 - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stationären Therapie
 - Begleitung bei der Umsetzung des während der Therapie Erlernten
 - Einbeziehung der Angehörigen
 - Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
 - Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
 - Rückfallprophylaxe

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Alkoholabhängige und/oder -gefährdete Männer und Frauen
Medikamentenabhängige Männer und Frauen
Glücksspielsüchtige Männer und Frauen
Angehörige von suchtkranken Menschen

2.39 Leitziele

Die Blaukreuz Beratungsstelle (Diakonie Fachstelle Sucht) hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, d.h. den Betroffenen mit all seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und dies mit in die Beratung einzubeziehen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausbau des Beratungsangebotes
- Etablierung der Behandlung von Glücksspielsüchtigen
- Intensivierung der Präventionsarbeit speziell im Bereich Glücksspielsucht
- Mitwirkung an Vernetzung und Kooperation im Hagener Suchtkrankenhilfesystem
- Qualitätsentwicklung/ Öffentlichkeitsarbeit

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2014 haben wir in der Fachstelle mit 416 (2013: 414) Klienten/Patienten dauerhaften Kontakt.

2014 gab es insgesamt 389 (2013: 409) Klienten, die erstmalig (persönlich oder telefonisch) Kontakt zu unserer Fachstelle aufgenommen haben.

260 (2013: 281) von diesen 389 (2013: 409) Klienten wurden erstmalig in der Beratungsstelle persönlich vorstellig.

Bei der statistischen Auswertung wurde in diesem, wie schon in den letzten 3 Jahren der Schwerpunkt auf die Erstkontakte gelegt, insbesondere um eine beobachtete Veränderung der Struktur zu erfassen. Eine geringere Zahl der Erstkontakte als 2013 (insbesondere im Bereich telefonische Kontakte) ist darauf zurück zu führen, dass bedingt durch eine hohe Arbeitsbelastung nicht alle telefonischen Beratungen dokumentiert wurden.

Die geringere Zahl der Erstkontakte, aber insgesamt höhere Zahl der Klienten mit dauerhaftem Kontakt (2 Kontakte und mehr) ist so zu erklären, dass wir im Bereich Nachsorge und ARS eine höhere Klienten Zahl als im Jahr davor hatten. Im Bereich Nachsorge kamen viele Klienten zurück, die von uns in LZT vermittelt wurden. Sie zählten nicht mehr als Erstkontakte.

Von den **260** Klienten, die uns **erstmalig** persönlich 2014 aufgesucht haben, sind 57 (also knapp 22 %) im Zusammenhang mit der Spielsuchtproblematik zur Beratung gekommen.

Insgesamt beträgt die Zahl der Klienten/Patienten die in Zusammenhang mit der Glücksspielproblematik unsere Fachstelle 2014 besucht haben 85 Personen = 20%

Im Bereich **Beratung und Vermittlung** haben wir 2014 mit **307** (2013: 315) Klienten dauerhaft zu tun. Die Zahl der persönlichen Kontakte (50 Min Einzel oder 90 Min Gruppe) im Bereich Beratung betrug im Jahr 2014: **1443** /(2013:1336). Hinzu kommen **139** (2013: **128**) Beratungen am Telefon = **1582 Kontakte**.

Es gab 2014 **56** Vermittlungen / (2013:57). Davon **18/** (2013:19) in eine ambulante medizinische Rehabilitation, **2/** (2013:3) in teilstationäre (Tagesklinik) und **33/** (2013:35) in die vollstationäre Behandlung und **3** in die stationäre Motivierung

23/ (2013:25) Klienten sind von uns in eine stationäre Entgiftungsbehandlung vermittelt worden

Im Bereich **ARS und Nachsorge**, die eng an die Beratungsstelle angeschlossen ist, wurden entsprechend **43** (ARS) und **82** (Nachsorge) Patienten behandelt. Verteilung der Geschlechter: Es gab knapp 36 % Frauen und 64% Männer, also gab es im Vergleich zum Jahr davor einen geringen (2%) Anstieg von Frauen.

*** Fettdruck Zahlen für 2014**

Wir beobachteten 2014 folgende Entwicklung:

- Eine hohe Zahl der Klienten mit Alkoholproblematik konnte im Rahmen der Beratung für eine Langzeittherapie motiviert werden.
- Die Zahl der Anfragen wegen einer Spielsuchtproblematik ist im Vergleich zu 2013 geringer geworden. Womöglich ist das darauf zurückzuführen, dass weniger Öffentlichkeitsarbeit in dem Bereich betrieben wurde.
- Im Rahmen der Motivationsgruppe für pathologische Glücksspieler gab es große Schwankungen in der Teilnehmerzahl. Letztendlich wurde Ende des Jahres die Entscheidung getroffen Informationsgruppe zu schließen und die interessierte im Einzelkontakt zu beraten.
- Die Zahl der Klienten im Bereich Glücksspielsucht betrug 2014 ca. 20% aller Hilfesuchenden, die sich bei uns gemeldet haben.
- 2014 gab es sehr viele Anfragen von polnisch stämmigen Klienten. Auffallend waren die mangelnden Sprachkenntnisse der meisten Hilfesuchenden. Fast alle, die sich 2014 in unserer Fachstelle gemeldet haben leben erst seit kurzem in Hagen und gehören zu der jüngsten Migrationswelle. Sie gehen meistens einer Beschäftigung nach, erwerben Ansprüche auf Leistungen und möchten in eine therapeutische Maßnahme vermittelt werden.
- Das Beratungsangebot für polnisch stämmige Bürger konnte 2014 um ein Angebot der ambulanten medizinischen Rehabilitation erweitert werden
- Im vergangenen Jahr haben die Mitarbeiterinnen der Fachstelle folgende Aktivitäten im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.
Aktionstag Glücksspielsucht
Kooperationsgespräche mit Beratungsdiensten
Monatliche Informationstermine auf der Entgiftungsstation im Krankenhaus Hagen Elsey.

Die therapeutisch begleitete Motivations- und Informationsgruppe für Klienten mit problematischem Alkoholkonsum findet wöchentlich montags um 17 Uhr statt. Die Besucherzahl schwankt zwischen 10 und 14.

Kritik und Perspektiven

Das Jahr 2014 ist ebenfalls wie die Jahre davor sehr arbeitsintensiv gewesen. Auf der kommunalen Ebene wurde 2014 der Prozess der kooperativen kommunalen Suchthilfeplanung fortgesetzt.

Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist vertreten in AG Sucht Hagen. Es bestehen gute Kontakte zu anderen Verbänden, Ämtern, Krankenkassen, Ärzten, Fachkliniken, etc. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Hagener Selbsthilfegruppen wird weiterhin gepflegt.

Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,

Beteiligung an Arbeitsgremien auf der Dachverbandsebene,

Beteiligung an dem Aktionstag zum Thema Alkohol und Spielsucht im Rahmen der Suchtwoche.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaukreuz-Verein Hagen	Barbara Wagemann	Zur-Nieden-Str. 30 02331 31145	BarbaraWagema nn@gmx.de	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr				
				Stunden = Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Selbsthilfegruppe Alkohol		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				11 Personen = 50-60 Std.	12 Stunden An 4 Tagen
	Abhängige/Angehörige			=	=	=		
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>				=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>				=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>				=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>				=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>				=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>				=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>				=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tag		
Zu 1				Abhängige/Angehörige		250	610
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten n	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Selbsthilfegruppe Alkohol	4888,97	1684,00	320,95		2884,02
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	4888,97	1684,00 €	320,95	0,00 €	2884,02

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige und Kinder /
Alkohol, Drogen, Medikamente/Auflagen Arbeitgeber, Führerschein, Familienprobleme

2.40 Leitziele

Verdeutlichung der Suchtprobleme, Erkennen der Krankheit und Abhängigkeit, Hinführen zu einer abstinenter Lebensführung. Hilfengeben im Zusammenleben mit dem abhängigen Partner..

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsame Feiern)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.34 Kooperation und Kontakte

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hagen, anderen Selbsthilfegruppen, dem Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und Fachkliniken, Beratungsstellen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	AIDS-Hilfe Hagen e.V.	Andreas Rau	Körnerstr. 82, 58095 Hagen	02331-338833 Fax: 204061	Andreas.rau@aidshilfe-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo..Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Beratung und Begleitung	Hagen Mitte	Ja x <input type="checkbox"/>	1 = 26	=	=	6 = 41	40 = 4 Tage**
Nr. 2	Fachübergreifende Verwaltung	Hagen Mitte	Ja x <input type="checkbox"/>		1 = 18,5	=		18,5 = 4 Tage
Nr. 3	Bildungsarbeit für Jugendliche/Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention	Hagen Mitte	Ja x <input type="checkbox"/>	1 = 37,5	=	=	4 = 22	37,5 = 4 Tage
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

** Darüber hinaus sind wir nach Absprache auch zu anderen Zeiten persönlich erreichbar. Samstag und Sonntags sind wir per Telefon oder Online erreichbar.

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	
Zu 1	01.01.2014	31.12.2014	2877 (incl. Ehrenamtliche Stunden)	Menschen mit HIV und AIDS Angehörige und potentiell Infizierte	505 Testberatungen 497 Telefonberatungen 1282 Online-/Chatberatungen 245 Begleitungskontakte 30 Veranstaltungen Selbsthilfe	505 Personen 384 Personen 783 Personen 57 Personen 188 Personen = 1917 Personen
Zu 2	01.01.2014	31.12.2014	897 incl. Ehrenamtlicher Std.			
Zu 3	01.01.2014	31.12.2014	5632 incl Ehrenamtliche Stunden	Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Allgemeinbevölkerung, Azubis u. Fachpersonal	62 Projekte bzw. Groß-Veranstaltungen 26 Fachberatungen/Fortbildungen	7615 Personen 221 Personen
Zu 4						Personen Gesamt:9753
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	0	0	0	0	140
weiblich	0	0	0	0	110
	15 bis unter 18 J.	18 bis 24 J.		25 bis unter 50 J.	über 50 J.
männlich	2393	1242		1496	200
weiblich	1873	972		1171	156

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: AIDS-Hilfe Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	112.072,88	83.733,00	3.872,20	3.339,00	21.128,68
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	112.072,88€	83.733,00€	3872,20€	3.339,00€	21.128,68€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	
Zu 2:	
Zu 3:	
Zu 4:	
Zu 5:	
Zu 6:	
Zu 7:	
Zu 8:	

ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV & AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Information für die Allgemeinbevölkerung wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STI-Beratung)
- Beratung vor- und nach dem HIV-Test sowie Ergebnismitteilung und Begleitung der Betroffenen nach dem Ergebnis

2.41 Leitziele

- Informationsvermittlung via Telefon, Email und im persönlichen Kontakt. Klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Sterbegleitung
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Hilfen zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Antikörpertest
- Mögliche Verarbeitung eines ggf. positiven Testergebnisses.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Aufstockung des Test-Beratungsteams durch zusätzliche Ehrenamtliche und Fort- und Weiterbildung (Zertifizierung) der Mitarbeiter
2. Mittelakquise für die Treffen der Selbsthilfegruppe
3. Konkrete Fallbesprechungen nach der Telefonberatung/Intervision
4. Fortbildung für ehrenamtliche Berater in Kooperation mit regionalen AIDS-Hilfen
5. Angebote zur Fort- und Weiterbildung für Menschen mit HIV & AIDS
6. Informationsveranstaltungen für HIV-Positive

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- 1) Schulung und Einarbeitung von neuen MitarbeiterInnen und Zertifizierung der Ehrenamtlichen durch die AIDS-Hilfe NRW
- 2) Regelmäßig einmal monatliche Fallbesprechungen durchgeführt (12 mal jährlich)
- 3) Wiederholungs-Antrag bei der Deutschen AIDS-Stiftung für die Selbsthilfegruppe
- 4) Durchführung einer Fortbildung zum Thema „HIV, Sex & Partydrogen bei MSM“ in Kooperation mit der AIDS-Hilfe Dortmund und Unna
- 5) Durchführung einer Fortbildung für Telefon-, Online- und Testberater und Beraterinnen zum Thema „Störungsbilder in der Beratung“
- 6) Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema „PrEP (Prä-Exposition-Prophylaxe)“
- 7) Antragsstellung bei ViiV-Healthcare für einen Lachyoga-Kurs für Menschen mit HIV & AIDS
- 8) Antragsstellung bei der Krankenkassenindividuellen Projektförderung nach § 20c SGB V

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die getroffenen Maßnahmen unter 2.24 konnten erfolgreich umgesetzt werden. In Kooperation mit umliegenden regionalen AIDS-Hilfen konnten zwei Fort- und Weiterbildungsangebot für ehrenamtliche Mitarbeiter und Menschen mit HIV&AIDS durchgeführt werden. Der Antrag bei der Deutschen AIDS-Stiftung wurde bewilligt, so dass wir die Treffen der Positiven-Selbsthilfegruppe finanzieren konnten.

Durch Fördermittel von „ViiV-Healthcare“ konnten wir einen Lachyoga-Kurs für Menschen mit HIV & AIDS anbieten, der das körperliche und seelische Gleichgewicht chronisch erkrankter Menschen fördert. Ebenso konnte für dieselbe Zielgruppe - mittels finanzieller Unterstützung der Krankenkassenförderung- ein Kochseminar zum Thema „Gesunde Ernährung“ stattfinden.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die AIDS-Hilfe Hagen hat seit vielen Jahren ein bestehendes Angebot: „Komm mach mit“. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen mit HIV und AIDS und deren Angehörige.

„Komm mach mit“ schafft für Betroffene die Möglichkeit, ganz unverbindlich die Arbeit, die weiteren Angebote unserer AIDS-Hilfe, die Mitarbeiter/-innen und vor allem „Gleichgesinnte“ kennen zu lernen. Darüber hinaus bietet sich für uns die Chance, Betroffene durch Gespräche in einem ungezwungenen Rahmen besser in ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gerade dieser Weg für „neue Gesichter“ eine einfachere Möglichkeit ist, sich bezüglich ihrer Probleme zu öffnen. Bei 14-tägigen Treffen der Gruppe steht immer der Aspekt gesunder Ernährung im Vordergrund. Während dieser Treffen wird gemeinsam gekocht bzw. gegessen. Aufgrund der extrem schwierigen finanziellen Situation der AIDS-Hilfe Hagen, ist es uns seit 2012 nicht möglich dieses Rahmenprogramm weiterhin anzubieten.

Durch die erneute finanzielle Unterstützung der Deutschen AIDS-Stiftung konnte dieses Konzept weiter fortgeführt werden.

Fort- und Weiterbildungsangebote mit umliegenden regionalen AIDS-Hilfen zu planen und durchzuführen spart auf allen Ebenen Ressourcen. Daher wird es im Jahr 2015 Folgeangebote geben.

Da die Zuschüsse seit Jahren konstant geblieben sind und dadurch der reale Gegenwert sinkt, ist relativ zeitnah eine Konsolidierung des Gesamthaushalts der AIDS-Hilfe zwingend! Im Bereich der Mietkosten gäbe es ggf. Einsparpotential. Voraussetzung dafür ist Kreativität und Innovation bei der Umsetzung. Inwieweit könnte die Stadt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und gemeinsam mit den Akteuren (Vertragspartner wie auch niedergelassene Ärzteschaft, Krankenkassen etc.) an Ideen mitwirken auch bei veränderten Raumbedingungen ein umfassendes und wie gewohnt qualitativ hochwertiges Angebot zu sichern?

Das Verhältnis zum Gesundheitsamt wurde merklich verbessert. Insbesondere die Arbeitsebene zwischen unserer Beratung und den Kolleginnen im Labor erfuhr große Kollegialität und einen partnerschaftlichen Umgang. Der frische Wind, den die neuen Kolleginnen mitbringen ist spürbar. Unsere Klienten berichten von einer sehr angenehmen und freundlichen Atmosphäre im Labor. Im März des kommenden Jahres soll das „Prostitutionsgesetz“ durch den Bundestag geändert werden. Hier sollen insbesondere eine Pflichtberatung der SexarbeiterInnen sowie eine Kondompflicht für Freier eine große Rolle spielen.

Fraglich ist, wie die unterschiedlichen Ebenen (Gesundheitsvorsorge wie auch Sicherheit und Ordnung) dieses Gesetz umsetzen sollen. Eine Kondompflicht für Freier wird in etwa so effektiv zu

kontrollieren sein, wie das Verbot in öffentlichen Gewässern ins Wasser zu urinieren. Im Rahmen der „Pflichtberatung“ stehen wir allerdings dem Gesundheitsamt als Partner zur Verfügung, wenn damit ein freiwilliges STI- und HIV- Untersuchungsangebot verbunden sein soll. Dabei sehen wir nach verschiedenen Gesprächen viele Möglichkeiten, wo wir unsere auf beiden Seiten vorhandene große Kompetenz und Fachlichkeit einbringen könnten.

Im Bereich der Testangebote streben wir an, unser Angebot um diverse STI-Screenings (Untersuchungen auf sexuell transmitted/übertragbare Infektionen) zu erweitern. Auch dazu stehen wir mit dem Gesundheitsamt in engen Gesprächen, da wir hier ggf. personelle Unterstützung vom Labor-Stamppersonal benötigen würden.

Im Zusammenhang mit dem HIV-Schnelltest werden wir uns in den Jahren 2015/16 an einer EU-Studie über ein Online-Angebot zum Mundschleimhauttest inklusive Onlineberatung beteiligen. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Männer, die Sex mit Männern haben und soll die Frage beantworten, inwieweit es durch diese Angebotsergänzung besonders schwer erreichbare, aber hoch vulnerable Zielgruppen zu erreichen.

2.35 Kooperation und Kontakte

Hier ist nicht zuletzt das Gesundheitsamt an erster Stelle zu nennen. Durch gegenseitige Unterstützung und gute Kommunikation konnten Standard- und Schnelltests unkompliziert angeboten werden..

Besonders erfolgreich war wiederum die Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen landesweiten AIDS-Hilfen auf der Ebene gemeinsamer Fortbildungen für Berater sowie der medizinischen Weiterbildung und Patientenberatung für Menschen mit HIV und AIDS.

Die bundesweite Vernetzung am Telefon und online bietet einerseits die Möglichkeiten, Ressourcen effektiv einzuteilen als auch im Bedarfsfall besser an kompetente Stellen weiterverweisen zu können.

Unser besonderer Dank geht an Dr. med. Deutschinoff und den Kollegen des AKH sowie Dr. med. Bobby Biedermann und Dr. med. Dietmar Wulffert, die uns fachlich beim HIV-Test sowie bei der Durchführung unserer Angebote zur Seite standen.

Im vergangenen Jahr konnten in der AIDS-Hilfe neben den üblichen Arbeitszeiten der angestellten Mitarbeiter zusätzliche **5450 ehrenamtliche Arbeitsstunden** geleistet werden. Gute 2/3 dieser Stunden dabei alleine in den Bereichen Beratung und Begleitung.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Jugendliche und junge Erwachsene, Lehrer, Eltern, Pflegepersonal, Auszubildende, zum Teil medizinisches wie pädagogisches Fachpersonal

2.23 Leitziele

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigenen Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumenten

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Reduktion und effektivere Planung von Schulterminen
2. Schaffung neuer zeitgemäßer und weniger aufwändiger Angebote mit gleichem präventiven Effekt (Multiplikatoren, Freizeitpädagogische-präventive Angebote mit geringerem Organisationsaufwand)
3. Vorantreiben des Projekts „Schule der Vielfalt“ zur besseren Prävention von Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Jugendlicher.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Neue Wege durch Förderung von Projekten über den Landesjugendplan
2. Einsparungen von Mietkosten durch Umzug oder Umstrukturierung der Beratungsstelle
3. Imagekampagne für den Bereich Youthwork/Prävention
4. Veränderung unseres Internetauftritts – Herstellen von Videos, um Verständlichkeit und Barrierefreiheit für Nutzer zu optimieren

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- (1) Die Anzahl der Schulveranstaltungstage konnte verringert werden und trotzdem deutlich effektiver durchgeführt werden. Unterstützung erhielten wir durch Schulsozialarbeiter und nicht unerheblich durch Kooperationen mit AWO und Wildwasser (allerdings wird letzteres zukünftig schwierig, wenn Mittel in den Schwangerenberatungen oder bei Wildwasser gekürzt werden.)
- (2) LWL-Projekte (oben benannt) konnten alle erfolgreich umgesetzt werden. Besonders das Projekt „Liebe mal anders“ läuft noch in diesem Jahr über Mittel aus dem Landesjugendplan.
- (3) Liebe mal anders sehr erfolgreich. Ab Mitte 2013 in „Schlau-Projekt“ integriert. (Schwule und Lesben in der Schule

2.26 Kritik und Perspektiven

Ein Erhalt des Status Quo und die Aussicht auf viele spannende Aktionen mit den neuen Materialien (Kondomobil, Kondomführerschein und Zerlegbar) machen das neue Jahr 2015 zu einer Herausforderung.

Immer öfter haben wir es mit den der AFD und anderen rechtskonservativen Kreisen und PEGIDA nahestehenden sog. „besorgten Eltern“ zu tun, die gezielt Stimmung gegen das sexualpädagogische Konzept der AIDS-Hilfen und der SCHLAU-Projekte machen. In Hagen erreicht uns immer wieder Schmähpost. Aufgeschreckt durch Pressemeldungen über angebliche Frühsexualisierung der Kinder erreichen uns immer wieder Anrufe und kritisch – bisweilen hämische und ehrverletzende Fragen – von Eltern und befinden uns in „Erklärungsnot“.

Wir haben beschlossen, damit sehr offensiv umzugehen. Dies gilt zum einen der direkten Zurückweisung unberechtigter Anwürfe bis hin zu einer sehr transparenten Offenlegung unserer Inhalte und Methoden.

Hierzu führten wir modellhaft einen öffentlichen Elternabend in der AIDS-Hilfe durch, der auf viel Resonanz stieß. Es gelang uns, Eltern klar zu machen, dass wir gerade sehr bemüht sind, Schamgrenzen ihrer Kinder zu achten und zu respektieren und die Auswahl der Methoden immer an den Fragen und den Erkenntnis-Entwicklungsstand der Kinder orientiert sind – wir aber trotzdem zu den Inhalten und Aussagen stehen, dass JEDER Form sexueller Selbstbestimmung und von Lebensweisen akzeptiert werden muss.

Es ist ansonsten Aufgabe des Elternhauses selbst, diese Werte mit ihren Kindern zu besprechen und ggf. Kritisch zu hinterfragen. Den Jugendlichen aber Erkenntnisse und unsere präventiven Aussagen vorzuenthalten – dazu sind wir nicht bereit!

Für das Jahr 2015 sind noch zwei dieser Elternabende geplant und werden jetzt bereits nachgefragt. In diesem Sinne konnten wir unser Ziel, unser Image in der Öffentlichkeit in dieser Zielgruppe sicher erreichen.

Die Internetseite konnte erheblich nutzerfreundlicher gestaltet werden. Zur besseren und vor allem sprachärmeren Erläuterung unserer Inhalte sind Internetvideos konzipiert und werden im Laufe des kommenden Jahres 2015 gedreht und umgesetzt.

Mit Hilfe unseres Vermieters gelingt es uns, die monatliche Miete ab 2015 um 200 Euro zu reduzieren, ohne in der Arbeit Qualitätsverluste hinnehmen zu müssen. Insbesondere die letzten Monate waren deswegen durch den Umbau im laufenden Betrieb sehr anstrengend und konnten erst zu Jahresbeginn 2015 abgeschlossen werden. Allerdings sehen wir jetzt schon die erheblichen Qualitätsgewinne in unserer Arbeit.

Durch Unter vermietung könnten so ggf. auch noch weitere Mittel zu unseren Eigenmitteln hinzukommen, die wir allerdings noch nicht verbindlich in den Haushalt eingeplant haben.

Weiterhin geplant für 2015:

- Anträge an die Aktion Mensch zur finanziellen Absicherung verschiedener bestehender und neuer Projekte (ZerlegBar, Beratung für Jugendliche und das Thema Internetsicherheit im Kontext sexueller Selbstbestimmung und AIDS-Prävention)

2.27 Kooperation und Kontakte

- Träger der verbandlichen und städtischen Jugendarbeit
- Nahezu alle Hagener Schulen Sekundarstufe 2
- Elternverbände und Gewerkschaften (VERDI, GEW)
- Kirchen

Wir müssen insgesamt zu viel Zeit und Energie aufwenden, um unsere Mittel zu akquirieren und erwarten Unterstützung und konkrete Hilfe!

Wir betonen, dass es insbesondere beim Aufgabengebiet 1

**nicht um eine freiwillige Leistung handelt, wie immer wieder argumentiert wird,
sondern um eine Pflichtaufgabe der Kommune im Sinne des Gesetzes für den öffentlichen
Gesundheitsdienst, die wir hier für die Kommune übernehmen.**

Die Aufgabe der Prävention wird mit kommunalisierten Landesmitteln refinanziert und kostet die Kommune keine Eigenmittel. Allerdings sind diese NICHT für die Testberatung vorgesehen, können also nicht mit der ohnehin zu knappen Personaldecke dafür verwendet werden.

Für die Pflichtaufgabe wird die Kommune weiterhin Mittel zur Verfügung stellen müssen,
da sie **kaum erwarten kann, dass die Träger diese kostenlos machen!**

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Donum vitae e.V.	Anja Schäfer	Kolpingstr.2, 59872 Meschede	0291/95289515	donumvitae@t-online.de
	Beratungsstelle Hagen	Christel Tietje	Badstr. 6	02331/788441	hagen@donumvitae.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Schwangerschaftskonflikt -beratung	Hagen/Mitte	Ja X	= 3 / 39,83	= 1/19,9	=	=	39/5
Nr. 2	Schwangerenberatung	-,-	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 3	Beratung bis zum 3.Lebensjahr des Kindes	-,-	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 4	Beratung zu Pränataldiagnostik	-,-	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 5	Verhütungsberatung	-,-	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 6	Sexualpäd. Beratung in Schul-, Jugendgruppen	-,-	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 7	Trauerarbeit	-,-	Ja X	=	=	=	=	
Nr. 8	Vergabe von Bundesstiftungsmitteln	-,-	Ja X	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tag		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 400

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich	9	37	76	-	205

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	96.029,97	5.000,00	83.832,00		7.197,97
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	96.029,97	5.000,00	83.832,00	0,00 €	7.197,97

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
ja	<input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

- Nach den Landesrichtlinien für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Schwangere und junge Eltern
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung
- Prävention

2.42 Leitziele

- Aufzeigen von Perspektiven auf Grundlage des christlichen Menschenbildes

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

./.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortschreibung auf Landes- und Bundesebene

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- statistische Erfassung der Beratungsfälle

2.26 Kritik und Perspektiven

./.

2.36 Kooperation und Kontakte

- Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen, Jugendamt, ARGE, Kinderschutzbund.

